Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 146 (1978)

Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHE

Schweizerische Kirchenzeitung

13/1978 146. Jahr 30. März

«Eins sein, ‹damit die Welt glaube› (Joh 17,21)» Eine Vorschau von Rolf Weibel 189

Infragestellung des Ersten Vatikanums in heutiger alt-katholischer Sicht Haslers Buch über die Päpstliche Unfehlbarkeit wird als Anstoss zum ökumenischen Dialog gewürdigt und weitergeführt von Werner Küppers 190

Zum sozialen Diakonat Wofür und warum stehen Sozialarbeiter/innen im kirchlichen Dienst, und ist für sie die Diakonatsweihe erwünscht? Ein Beitrag von Priska Sibler 194

Wie können die Pfarreien sozialer werden? Eine Bestandsaufnahme im Dekanat Bern als Anregung für andere Regionen vorgestellt von Walter Ludin 195

Die armenischen Christen in der UdSSR Ein Bericht von Heinz Gstrein 197

Abgelehnte Fastenopfer-Gesuche 198

St. Galler Dekanenkonferenz 199

Tradition-Christus-Existenz 200

Amtlicher Teil 201

Frauenklöster in der Schweiz
Kloster St. Katharina, Wil (SG)
[Dominikanerinnen]

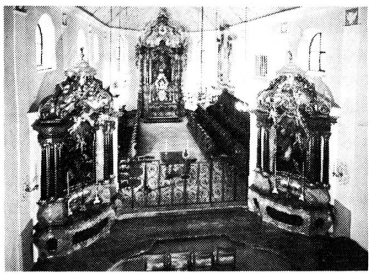

«Eins sein, ‹damit die Welt glaube› (Joh 17,21)»

Als «Europäische Ökumenische Begegnung CCEE/KEK» werden sich vom kommenden 10. bis 13. April in Chantilly bei Paris Vertreter praktisch *aller Kirchen in Europa* zum ersten Mal zu einer gemeinsamen Tagung zusammenfinden, und zwar über das CCEE (Consilium Conferentiarum Episcopalium Europae) die römisch-katholische und über die KEK (Konferenz Europäischer Kirchen) 110 nicht-römisch-katholische aus Ost- und Westeuropa. Das Hauptthema der Tagung – «Eins sein, ‹damit die Welt glaube› (Joh 17,21)» – wird in zwei Unterthemen behandelt, die die Aufgaben der Kirchen in Europa zum Ausdruck bringen: «Keine Nachfolge Christi ohne Bereitschaft zur Einheit» – «Kein Frieden in Christus ohne Einsatz für den Frieden in der Welt».

Grundlagen der Arbeit, die die Tagung leisten soll, sind einerseits Gebet, stille Meditation und Gottesdienst und anderseits einleitende Vorträge zu den Unterthemen, Dokumentationsmaterial der KEK, des Sekretariates zur Förderung der Einheit der Christen sowie die Schlussakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa KSZE und der Bericht der Belgrader Folgekonferenz.

In Arbeitsgruppen sollen dann die Unterthemen so behandelt werden, dass über beide ein Bericht erstellt werden kann; ferner soll eine Botschaft an die Christen Europas ausgearbeitet werden. Als Ziele der Tagung nannte der Generalsekretär der KEK in einem Rundschreiben an die Mitgliedskirchen: «Die Tagungsteilnehmer sollen deutlich machen, dass Christen zwar sehr verschiedenen Konfessionen angehören, dass sie aber durch eine höhere Kraft miteinander verbunden sind; sie sollen untersuchen, wie man die Einheit überzeugender zum Ausdruck bringen kann; sie sollen an einer gemeinsamen Erfahrung des Gebets, des Gottesdienstes und der Reflektion teilhaben und die christliche Gemeinschaft miteinander erfahren; sie sollen versuchen, ein Wort, das wir als Christen gemeinsam an die Christen Europas richten können, und in dem zur Verantwortung des Christen gegenüber der Gesellschaft Stellung genommen wird, zu formulieren.»

Teilnehmen werden an der Tagung Mitarbeiter von CCEE und KEK sowie je 40 von den beiden Organisationen ernannte Delegierte. Der CCEE-Delegation werden zudem Vertreter des Sekretariates für die Förderung der Einheit der Christen und drei Sachverständige angehören, der KEK-Delegation ein Vertreter des Sekretariates für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen. Als Berater wird ferner ein Vertreter von SODEPAX (Komitee für Entwicklung, Gerechtigkeit und Frieden der Päpstlichen Kommission Justitia et Pax und des Ökumenischen Rates der Kirchen) teilnehmen.

Die Begegnung von Chantilly, darüber informierten an einer Pressekonferenz in Zürich KEK-Generalsekretär Dr. Glen Garfield Williams und CCEE-Sekretär Dr. Ivo Fürer, liegt in der Linie sowohl der bis-

herigen Arbeit der KEK wie der Arbeitsverbindung zwischen dem CCEE und der KEK. Die Arbeit der KEK wird jeweils anlässlich ihren Vollversammlungen einer grösseren Öffentlichkeit vorgestellt (die letzte fand 1974 in Engelberg statt[1], die nächste und 8. wird 1979 unter dem Thema «In der Kraft des Heiligen Geistes frei für die Welt» auf Kreta stattfinden). In der Zwischenzeit bearbeiten zwei Kerngruppen zwei Hauptthemen, zu denen sie auch Konsultationen durchführen. Zu *ökumenischen Fragen* in Europa wurde so eine Konsultation über Konziliarität durchgeführt, [2] und zu *Friedensfragen* wird eine Konsultation vorbereitet, die im September dieses Jahres in Ungarn durchgeführt werden soll. Daneben können noch andere Konsultationen stattfinden (wie etwa jene über Christen und Muslime in Europa [3]).

Bei all diesen Arbeiten ist seit der 3. Vollversammlung der KEK 1962 die römisch-katholische Kirche mit dabei: Zunächst das Sekretariat zur Förderung der Einheit der Christen und seit 1971 zudem das CCEE. Im März 1972 wurde beschlossen, jedes Jahr eine Tagung von Vertretern des CCEE und der KEK durchzuführen. Nach entsprechenden Beratungen und mit Genehmigung der zuständigen Stellen wurde aus dieser Arbeitsverbindung ein «Gemeinsamer Ausschuss CCEE/KEK», der aus je fünf Vertretern besteht und im Januar 1976 zur ersten Tagung zusammentrat [4].

Schon damals bestand der Plan, die Begegnungen zwischen den Vertretern des CCEE und der KEK in einem erweiterten Rahmen durchzuführen. Diesen Plan hat der Gemeinsame Ausschuss CCEE/KEK aufgenommen und führt ihn nun mit der Tagung von Chantilly aus. Die Tagung hat seit den ersten Plänen im übrigen an Bedeutung gewonnen, weil die kirchliche Stellung des CCEE dadurch verstärkt wurde, dass Papst Paul VI. im Januar 1977 sein Statut genehmigt hat. So werden in Chantilly offizielle Delegierte praktisch aller Kirchen aus ganz Europa - mit Ausnahme Albaniens - zusammenkommen, um über die Verantwortung der Kirche in Europa für die Einheit der Kirche und den Frieden in der Welt miteinander zu reden. So versteht sich, dass der KEK-Generalsekretär den Mitgliedskirchen schreiben konnte: «Die Tagung ist ein wichtiges und bedeutsames Ereignis. Wir hoffen, dass sie Ihr Interesse finden wird und bitten Sie, sie in Ihr Gebet einzuschliessen.»

Rolf Weibel

[1] Alois Sustar, Was am Nyborg VII in Engelberg geschah, in : SKZ 142 (1974) Nr. 42, S. 689-692.

[2] Josef Trütsch, Konziliarität: ein Weg zur Einheit der christlichen Kirchen?, in : SKZ 145 (1977) Nr. 49, S. 725-727.

[3] SKZ 146 (1978) Nr. 12, S. 182.

[4] Alois Sustar, Auf dem Weg zu einer europäischen Gemeinschaft christlicher Kirchen?, in: SKZ 144 (1976) Nr. 9, S. 144-146.

Theologie

Infragestellung des Ersten Vatikanums in heutiger alt-katholischer Sicht

Anstössig oder Anstoss?

Es kommt offensichtlich auf die Voraussetzungen und den jeweiligen Ausgangspunkt beim Leser von Haslers Arbeit zum Ersten Vatikanum[1] an, ob diese als Ärgernis oder als Anstoss zu kritischer Besinnung empfunden wird. Soweit sie Darlegung von geschichtlichen Tatsachen auf Grund weitgreifender Quellenerfassung ist, spricht sie in positivem Sinne für sich selbst. Dies ist allerdings erklärtermassen nur ein Teil dessen, was August Bernhard Hasler bei seiner Arbeit bewegte und was er durch sie in Bewegung zu setzen beabsichtigt: Eine historisch-kritisch sich durchsetzende Neubewertung des Ersten Vatikanums, zu der seine Arbeit Beitrag und Anstoss zugleich sein will. Dies aber hat die Darstellung nicht weniger belastet, wie es eine angemessene Beurteilung im Ganzen erschwert.

Wie sollte der schon jeher «Papst und Unfehlbarkeit» Ablehnende sich nicht gern durch eine Kette von «Nachweisen» bestätigt finden? Wie aber sollte nicht Ärgernis nehmen am Neuaufgreifen von «Kontroversen um überholte Fragen», wer glaubt, dem kritischen Befragen des Ersten Vatikanums sei längst durch wissenschaftlich anerkannte Arbeiten - etwa Butler-Lang 1933 oder Roger Aubert seit 1952, sowie Archivöffnungen und Archivpublikationen - Genüge geleistet, und dies vor allem, wenn er darüber hinaus die Legitimität der Dogmatisierung und die Wahrheit der Lehre des Konzils als eines wahrhaft ökumenischen gläubig annimmt? Nur so kann man harsche Zurückweisungen der Art verstehen, wie am 2. September 1977 im Köln/Koblenzer «Rheinischen Merkur» von W. Brandmüller, dem Augsburger Dogmatiker und Kenner der Konzilsgeschichte, unter dem Titel: «Aus der Trödlerkammer. - Eine Geschichtsklitterung um Pius IX. und das Erste Vatikanische Konzil». Wenn zugleich jedoch das bekannte, immer neu sensationsträchtige Hamburger Nachrichtenmagazin «Der Spiegel» das Buch an seinem vielleicht empfindlichsten, zugleich aber auch unwichtigsten Punkt, dem Persönlichkeitsbild Papst Pius' IX. aufgreift, so sind dies doch Zeichen einer unerwarteten Aktualität in einer trotz allem nicht ausgetragenen Grundfrage.

Schon in der Reaktion auf Hans Küngs Anfrage «Unfehlbar?» (1970) hat sich herausgestellt, dass auch noch nach dem neuen Konzil der Jahre 1962-1965 eine Auseinandersetzung, die auf das Erste Vatikanum zurückgreift, schnell erregender werden und weitergreifen kann als die eher allgemein abklingende Beschäftigung mit dem Zweiten Vatikanum. Die seitherige Krise um Erzbischof Lefebvre spricht insofern nicht dagegen, als sie auf die Differenz zwischen beiden Konzilen zurückgeht und Erzbischof Lefebvre nicht ohne Grund vom Ersten aus argumentiert. Vor allem aber zeigt sich die latente Aktualität der Kernfrage des Ersten Vatikanums in der hemmenden Wirkung der auf diesem dogmatisierten Papstlehre für einen im grossen Stil entscheidenden Durchbruch zur ökumenischen Einheit der Kirchen.

Mit Recht mahnt deshalb Victor Conzemius in seiner Kritik und Anerkennung mit Bedacht verteilenden Besprechung von Haslers Buch in der «Orientierung» vom 15. Oktober 1977, keinen Anstoss zu nehmen an so oder so Ungenügendem oder Verfehltem bei Hasler und vor allem nicht Zuflucht in «kurzsichtiger Apologetik» zu suchen. Es sei vielmehr dem «berechtigten Anliegen» Haslers nach einer kritischen Prüfung der Geschichte der Unfehlbarkeit zuzustimmen. Diese Geschichte müsse vielmehr tatsächlich «in ihren psychologischen und kirchenpolitischen Bezügen neu geschrieben», dabei aber vor allem auch «in den Kontext der Geschichte des Papsttums gestellt werden».

Im Blick auf diese Lage der Dinge bin ich als Alt-Katholik der Schriftleitung der Schweizerischen Kirchenzeitung dankbar, dass sie mir als einem Vertreter der altkatholischen Kirchengemeinschaft Gelegenheit zu einer orientierenden Stellung-

[1] August Bernhard Hasler, Pius IX. (1846-1878). Päpstliche Unfehlbarkeit und 1. Vatikanisches Konzil - Dogmatisierung und Durchsetzung einer Ideologie, Band XII, 1/2 der Reihe Päpste und Papsttum, Anton Hiersemann-Verlag, Stuttgart 1977, XI. 627 S.

nahme geben wollte. Dies darf um so mehr als sinnvoll erscheinen, als Conzemius mit Recht von Haslers Buch sagt: «Auf weite Strecken liest es sich wie eine Rehabilitation ihrer (der alt-katholischen) Theologen zur Zeit des 1. Vatikanums.»

Der persönliche Weg

Vielleicht darf dabei allem zuvor etwas Persönliches vom eigenen Verhältnis zum Ersten Vatikanum gesagt werden. Wurde von diesem doch schon der Lebensweg des Grossvaters als eines Unterzeichners der ersten öffentlichen Protesterklärung von Königswinter am 15. August 1870 getroffen und im weiteren Verlauf entscheidend mitbestimmt. Und so prägte sich noch dem Enkel von den frühen Erzählungen des Vaters und alt-katholischen Geistlichen her das dramatische Bild des 18. Juli 1870 als Unheilszeichen bleibend ein: Papst Pius IX. bei über St. Peter hingehendem Gewittersturm unter Blitz und Donnerschlägen in der verfinsterten Konzilsaula nur mühsam beim flackernden Licht einer einsamen Kerze jenen Text der Bulle «Pater Aeternus» verlesend, den die späteren Alt-Katholiken in der Konsequenz ihrer grundsätzlichen Konzilsablehnung «die päpstlichen Dekrete» der Universaljurisdiktion und der Lehrunfehlbarkeit nannten. Es ist leicht zu sehen, welche psychologischen Barrieren von daher noch lange den geistigen Weg bis ins Berner Studium hinein bestimmen mussten.

Zwar öffneten Studium und Kirchendienst in der Schweiz und später vor allem in Deutschland nach 1945 in immer weiteren Kreisen den Zugang zum inneren Mitleben im Ganzen der Christenheit, wie es für den Alt-Katholiken aus dem Verhältnis seiner Kirche zu Protestanten, Anglikanern und besonders auch Orthodoxen gegeben war. Doch die Barriere zum römisch-katholischen Lebensbereich blieb, ungeachtet wichtiger Ansätze zu neuem gegenseitigem Verständnis. Um so befreiender war deshalb das Erleben des neuen Konzils als Beobachter während dessen zweiter und dritter Session. Und doch wurde gerade im Empfinden dieser neuen Gemeinsamkeit das Bewusstsein für die fundamentale Ambivalenz in fast allen Schritten und Erklärungen des neuen Konzils lebendig und damit das eigene Verlangen, neu über das Erste Vatikanum ins Reine zu kommen. Dies wurde verstärkt durch die Erfahrung in den so positiv verlaufenden römisch-katholisch-altkatholischen Kontaktgesprächen der späten sechziger Jahre, die an der unterschiedlichen Bewertung des Ersten Vatikanums deutlich ihre innere Grenze fanden. Akuten Anlass zu ausdrücklicher Beschäftigung bot das Jahr 1970 mit dem Hundertjahrgedenken des Römischen Konzils von 1869/70. Und vielleicht ist es angebracht, aus den sechs Hauptabschnitten der damals erfolgten «Erklärung der Altkatholischen Bischöfe zum 18. Juli 1970», an deren Fassung der Schreiber dieser Zeilen aktiv beteiligt war, die wichtigsten Sätze hier anzuführen:

Die Altkatholischen Bischöfe erklären

1. Wir halten fest «an der ‹Utrechter Glaubenserklärung von 1889›, in welcher nach der Verwerfung der Dekrete über die Unfehlbarkeit und den Universalepiskopat des römischen Papstes ausdrücklich gesagt wird: ‹Das hindert uns aber nicht, den historischen Primat anzunehmen› . . . Wir sind uns dabei bewusst, dass diese Sätze der sachlichen Weiterführung und der Entfaltung für ein volleres Verständnis des Primates in der Kirche bedürfen.»

2. «Petrus, der nach Matth. 16, 16.17 als erster die Gottessohnschaft Jesu bekennt, wird von diesem Fels genannt. Als dieser Fels wird er dadurch erwiesen, dass die andern ihm zur Seite treten. Er erhält darum nach Luk. 22.32 den Auftrag, den Glauben seiner Brüder zu stärken, und wird nach Joh. 21, 17 besonders nachdrücklich mit der alle umfassenden Hirtenaufgabe betraut. Wie der Apostolat ist der an Petrus ergangene, besondere Auftrag einmalig, doch behält Petrus als «Fels» für die Kirche und ihre Einheit bleibende, zeichenhaft wegweisende Bedeutung.»

3. « . . . wir können in der Ausübung des Primates nur insofern die Erfüllung des Willens Christi für seine Kirche erkennen, als sie dazu dient, die ganze Kirche in der Wahrheit und in der Liebe zu festigen, wobei nach dem Wort Papst Gregors I. der Primatsträger nicht ‹Universalbischof› über allen, sondern nur Diener der Diener Gottes für alle sein darf.»

4. «Dies behält Bedeutung für die ganze Geschichte des römischen Primates und stellt ihn unter den Anspruch eines Dienstamtes für die Einheit.»

5. «Deshalb erklären wir, dass in der Kirche der Einspruch gegen diese (aus einseitig rechtlichem Verständnis im I. Vatikanum erfolgte) Festlegung zu Recht erfolgt ist. Wir können das I. Vatikanische Konzil wegen der fehlenden Mitwirkung aller Kirchen, vor allem der Ostkirchen, nicht als ökumenisch betrachten . . . es auch deshalb nicht anerkennen, weil es in der damaligen Kirche an der nötigen offenen Vorbereitung fehlte . . .»

6. «Mit Freude und grosser Dankbarkeit gegenüber dem Herrn der Kirche dürfen wir nun aber feststellen, dass durch das II. Vatikanische Konzil ein Anfang zur Wiedergewinnung der Konziliarität und der kollegialen Leitung der Kirche gemacht wurde . . . Wir bedauern, . . . dass die schwerwiegenden Nachteile eines sich auf das I. Vatikanum berufenden Autoritätsdenkens . . . nicht überwunden sind. Dennoch hoffen wir fest, dass die Entwicklung zur konziliaren Gemeinschaft aller Kirchen weitergeht, einer Gemeinschaft, in der der ursprüngliche Petrusdienst des Primates eine neue Erfüllung finden wird».[2]

Über diese offizielle Erklärung der Bischöfe hinaus wurden zu jener Zeit gelegentlich in unverbindlichen Äusserungen erwartungsvolle Auffassungen über ein erneuertes Petrus- oder Papstamt laut, die im eigenen Kreis Ärgernis erregten und seither so gut wie verstummt sind. Und dabei wurde gerade die Öffnung der Kirche Roms hin von Innen her zum Anstoss, neu und vielleicht auch kritischer und intensiver nach dem wirklichen Geschehen nicht nur im mehr äusserlichen Verlauf sondern in den diesen begründenden Zusammenhängen zu fragen und sich selbst den theologischen Entwicklungen ökumenischer Art in der Unfehlbarkeitsfrage zu stellen. Leider ist man damit, wie Victor Conzemius mit Recht in der erwähnten Besprechung feststellt, nicht viel weiter gekommen, und es wäre auch alt-katholischerseits ein Gewinn, wenn es – von Haslers provokativen Thesen angestossen – gelänge, «Diskussion und Verständigung über diese Problemkomplexe neu zu beleben».

Von Fakten – ihrer Deutung und Bedeutung

Es muss nun aber zunächst klargestellt werden, was diese Thesen Haslers tatsächlich besagen und was sie als «provokativ» erscheinen lassen kann.

Da ist zunächst die Tatsache, dass eine Münchener Dissertation aus dem Fachbereich für Geschichte und Kunstwissenschaften für wert befunden wurde, in die geachtete, von Georg Denzler herausgegebenen Reihe «Päpste und Papsttum» aufgenommen zu werden, die sich versteht als Serie von «Biographien von Päpsten in Einzeldarstellungen und Monographien zum Thema Papsttum». Wozu es weiter heisst: «Bei den Biographien geniessen jene Päpste den Vorrang, deren Leben bisher noch keine hinreichend kritische Beschreibung gefunden hat oder deren Lebensbild auf Grund neuer Forschungs-

[2] Internationale Kirchliche Zeitschrift (IKZ) Bern 60 (1970) 57–59; vgl. W. Küppers, Die altkatholische Position heute im Blick auf das Vatikanum I, in: aaO. 124–167.

berichte revidiert werden muss . . . Die speziellen und übergreifenden Sachthemen der Monographien beziehen sich auf die Institution des Papsttums.» So zu lesen in der Verlagsmitteilung nach Seite 627 des Bandes XII, 2. Und es ist zuzugeben, dass Haslers Arbeit sich in diesen Rahmen gut einfügt und von daher in Form und Aussage leichter verstehen lässt. Warum sollte man ihr nicht in guter katholisch-wissenschaftlicher Tradition die Freiheit einer «Quaestio Disputata» zugestehen?

Es ist weiter eine Tatsache, dass hinter der Arbeit eine Achtung gebietende quellenaufsuchende Arbeitsleistung steht, die zugleich eine bisher nicht vorliegende Klarheit über die immer noch nicht ganz offene Quellenlage bzw. über die tatsächlichen Grenzen des erhaltenen Materials gibt. Dabei ist das angeführte Material in Haslers 2917 Anmerkungen so reich und im Buch selbst notwendigerweise dessen Verwertung sachlich so eingeschränkt, dass man nicht vorschnell über deren «hermeneutisch nicht abgesicherte Benutzung» (Conzemius) klagen sollte. Sehr vieles ist nur durch den reinen Quellenhinweis nachgewiesen oder auch nur berührt, zumal Hasler sich offenbar gescheut hat, Alt-Katholiken, besonders J. Friedrich und J. Fr. von Schulte mehr als unbedingt nötig zu zitieren.

Und als Tatsache sollte schliesslich auch anerkannt werden, dass die rund 330 reinen Textdruck-Seiten, die nach Abzug des Raumes für Anmerkungen, Quellenangaben, Literaturverzeichnis und Register dem Leser verbleiben, zunächst einmal in konkreter Weise teils schon Bekanntes verdeutlichen und sichern, teils aber auch darüber hinaus in dankenswerter Weise und nicht unerheblichem Masse dazu dienen können, die von Hasler als zu schmal erkannte historisch gesicherte Basis zu erweitern. Dabei gilt dies Letztere nicht unbedingt nur im Sinne der «Entdeckung» bisher schlechthin unbekannter Tatsachen. Es gehört in alt-katholischer Sicht dazu auch, dass früher als «polemisch» mehr oder weniger ausgeschlossene oder prinzipiell abgewertete Angaben und Gesichtspunkte der zu berücksichtigenden «geschichtlichen Basis» der Unfehlbarkeitsdiskussion zugerechnet würden. Dabei sollte auch das «tabufreie» Herangehen an eine historische Aufgabe heute nicht mehr generell als provokativ empfunden werden. Dies gilt auch für die immerhin nur 25 Seiten in Anspruch nehmende Untersuchung des Persönlichkeitsbildes von Papst Pius IX. Warum sollte diese ungewöhnliche, ein ganzes Zeitalter mitbestimmende Persönlichkeit nicht so «rücksichtslos» auf den Prüfstand gestellt werden wie andere grosse Päpste und Männer der Weltgeschichte? Was zuletzt Roger Aubert so gut und begründet an Pius IX. in der Darstellung seines Pontifikates aufgezeigt hat, ist damit ja nicht aufgehoben oder ausgeschlossen. Es gehört vielmehr zur Komplexität alles menschlichen Lebens. Gesagt sei hier dazu jedoch nur noch, dass die alt-katholische Beurteilung des Ersten Vatikanums auf diese personale Komponente in dessen Ablauf und Ergebnis nie einen entscheidenden Wert legte. In ihr wurde Pius IX. eher als verhängnisvoll gesteigerter Exponent einer Jahrhunderte hindurch sich vorbereitenden kirchlichen Grundhaltung gesehen und in diesem Sinn dann auch etwa als «Werkzeug der Jesuiten» bezeichnet.

Der Aufbau und die Einteilung des Buches entsprechen in ihrer auffallenden Verbindung von thematisch diskutierender und geschichtlich referierender Weise dem schon gekennzeichneten Doppelcharakter des Buches gemäss der zweifachen Aufgabenstellung: sachlicher Beitrag zu geschichtlicher Kenntnis und kritischer Alarmruf zu radikalem Umdenken zu sein.

Die zwei ungleichen Bände (I: 400, II: 227 Seiten) umfassen drei Hauptteile: «Die Manipulation der Unfehlbarkeitsdebatte»; «Die Argumentation für und gegen die päpstliche Unfehlbarkeit»; «Die Unterwerfung der Minoritätsbischöfe». Unter den summarischen Überschriften fasst sich ein einigermassen sperriger Stoff zusammen. Dabei befinden sich dann, zum Teil unter etwas provokativen Untertiteln, die «Historischen Voraussetzungen» im ersten Hauptteil neben der Frage nach Pius' IX. eventueller «partieller Unzurechnungsfähigkeit» zur Zeit des Konzils. Im zweiten Hauptteil überwiegt zwar die thematische Darstellung der Gegensätze von Majorität und Minorität. Diese wechselt jedoch sporadisch ab mit Berichten über den Ablauf der Konzilsdebatte selbst. Vollends der dritte Hauptteil gerät zum abschliessenden Sammelbecken: Der geschichtlichen Darstellung der «Bischöflichen Unterwerfung», ihrer Motive und ihres Charakters, folgen: «Der Widerstand der Professoren» und damit die Ansätze zur alt-katholischen Kirchenbildung, der sehr aufschlussreiche Abschnitt «Gelenkte Geschichtsschreibung» unter Einschluss der «Hilfestellung der Indexkongregation», und «Archivpolitik», und zwar nicht nur die vatikanische. Den Abschluss des dritten Teiles und damit des ganzen Buches bildet, fast im Sinne einer Zeitbombe explosiv, der nur 11 Seiten starke «Rückblick: Vatikanum I und Ideologiekritik».

Hier heisst es: «Es ist frappierend, wie fast alle Phänomene, die die Ideologiekritik herausgearbeitet hat, im Zusammenhang mit der Unfehlbarkeitsdefinition auftreten . . . Besonders grundlegend ist der Totalitätsanspruch auf Wahrheit. In dieser Geisteshaltung wird der fragmentarische Charakter, der jeder Aussage eignet, geleugnet und die eigene Deutung und Denkweise verabsolutiert.» Folgerichtig wird jeder Versuch einer offenen Interpretation als «ausgeklügelter Prozess» abgelehnt. Und zum Abschluss heisst es: «Bei einer Behandlung der Unfehlbarkeitsdefinition . . . genügt die Auseinandersetzung . . . an Hand von hermeneutischen, sprachphilosophischen und geschichtswissenschaftlichen Überlegungen wohl nicht. Es müsste das ganze Phänomen auch in seinen psychologischen, gesellschaftlichen und kirchenpolitischen Bezügen ins Auge gefasst werden. Die Art und Weise, wie die Unfehlbarkeit des Papstes zum Dogma werden konnte, ist Zeichen einer tiefer liegenden Krankheit. Blosse Symptombehandlungen bleiben erfolglos. Man ist bereits auf dem Wege, die Wunde zuzudecken und weiter schwären zu lassen.»

Es kommt gewiss nur einem Insider zu, seine Beunruhigung so zu artikulieren. Doch auch im Abseits alt-katholischer Sicht gibt es in echtem und tiefbegründetem Beteiligtsein das Empfinden, im Ersten Vatikanum habe sich im Kern der getroffenen Entscheidung der Majorität nicht Heil sondern Unheil ereignet, weil hier, nach H. U. von Balthasar (Antirömischer Affekt, 136–52) das Funktionieren einer «Institution» trotz aller Kautelen irgendwie doch als «Konkretion Christi» verstanden wird. Wobei dies hier nicht in Bezug auf Balthasars eigene Deutung, sondern vielmehr auf wesentliche und wirksame Intentionen im Ersten Vatikanum selbst und auf dessen Nachwirken gesagt ist.

Ein ökumenischer Ausweg?

Lebt nun aber die ökumenische Bewegung nicht von der Hoffnung oder mehr noch von der Erfahrung, dass das Unheil zerbrochener Gemeinschaft in der Wiederbegegnung geheilt werden kann? Nur gibt es dafür kein für alle Fälle gültiges Schema. Und sicher ist nur, dass einseitige Anklage nicht weiterführt. Vielleicht öffnet sich jedoch ein ökumenischer Ausweg in Bezug auf das, was Papst Paul VI. selbst in einer Ansprache an das Einheitssekretariat am 28. 4. 1967 «das grösste Hindernis auf dem Wege des Ökumenismus» genannt, indem er damit global «den Papst» im Sinne des Ersten und Zweiten Vatikanischen Konzils meinte. Im Anschluss an die schon erwähnte Erklärung der alt-katholischen Bischöfe zum 18. Juli

1970 versuchte ich 1972 (in der Festschrift für Heinrich Fries: «Begegnung – Beiträge zu einer Hermeneutik des theologischen Gespräches», S. 505–523) unter dem Titel «Zwischen Rom und Utrecht» in dieser Richtung «Denkmöglichkeiten» zu entwikkeln.

Dies unter der Voraussetzung, dass: es legitim ist, die Funktion eines Petrusamtes für die Einheit der Una Sancta zu bejahen, eine neutestamentliche Voraussetzung für einen in diesem Sinn verstandenen Primat aufweisbar ist, im geschichtlichen Papsttum diese Dienstleistung als entscheidendes Kriterium anzusehen ist, und in Verbindung damit «der Sperriegel des Ersten Vatikanums» vom ursprünglichen Primatssinn her überwunden werden kann. Als grundsätzliche Ansätze «für die Überwindung des grössten Hindernisses ökumenischer Einheit» wurde das Folgende «als kirchenrechtlich-formale Voraussetzung der zu suchenden theologischen Verständigung» ausgeführt:

Es wäre eine wesentliche Erleichterung, «wenn es gelänge, sozusagen den kanonischen Rang der Papstdogmatik des Ersten Vatikanums von der höchsten Stufe einer Glaubensentscheidung eines ökumenischen Konzils auf den prinzipiell weniger verbindlichen Rang einer kanonischen Regelung im Rahmen eines westlichen Generalkonzils herabzustufen». Gewiss sind dafür auf römisch-katholischer Seite heute noch keine Anzeichen eines dafür notwendigen Umdenkens im offiziellen Bereich erkennbar. Trotzdem lässt sich fragen, ob nicht schon heute im sich verändernden Gesamtbewusstsein dieser Kirche Ansätze dafür gegeben sind. Liegt nicht allein im sich verändernden Verständnis des Wortes «ökumenisch» ein solcher Ansatz? Ist nicht weithin schon dieses Wort zum Ausdruck einer christlichen Gesamtheit geworden, die über die klaren Grenzen der Papstkirche hinausgeht? Und wenn das Zweite Vatikanum ausdrücklich und mit Ehrfurcht die Ostkirchen wahre Kirchen nennt, sollte dann nicht doch auch der ostkirchliche und altkirchliche Begriff des Ökumenischen sich gegenüber seiner Einengung auf die Gemeinschaft mit dem Papst neu für die grössere Gemeinschaft aller im alten apostolischen Glauben verharrenden Kirchen durchsetzen und behaupten können?

Damit wäre tatsächlich ein wesentlicher Schritt nach vorne getan. Denn nach alter kirchlicher Rechtsauffassung gelten die Entscheidungen von Teilkonzilen selbst in Glaubensfragen im Unterschied zu den Entscheidungen ökumenischer Konzile grundsätzlich als veränderbar durch neue Konzile. Einem Umdenken im hier vorgeschlagenen Sinn käme auch die Tatsache entgegen, dass selbst in der Römischen Kirche der Begriff der Ökumenizität theologisch nicht eindeutig festgelegt ist. Durch die Zurücknahme seiner Inanspruchnahme für ein westliches Generalkonzil würde das vierfache Anathema entschärft, das die Definitionen des Ersten Vatikanums bekräftigt. Im Zwischenkirchlichen Dialog entfiele auf römisch-katholischer Seite die innerste Verpflichtung, eine problematische Lehre unbedingt als göttlich offenbartes Dogma zu verteidigen und innerhalb der Kirche wäre der Anlass zu manchen gewundenen Interpretationen nicht mehr so zwingend gegeben.

Leider waren zur Zeit des Ersten Vatikanums bis in die Kreise der Minorität hinein die altkirchlichen Normen des konziliaren Lebens nicht mehr genügend bekannt. Und vollends bei der Majorität wurde jedes Erinnern daran mit dem Vorwurf des Gallikanismus abgewehrt. Hier aber liegt ein Grundübel des Ersten Vatikanums, auf das auch Hasler nicht wirklich aufmerksam macht. Jedes grosse Konzil kann jedoch erst von diesen Normen her angemessen beurteilt werden. Wie nachteilig sich fehlende Einsicht auswirkt, zeigt sich beispielhaft bei Haslers Bemühen, unter Berufung auf die Klagen der Minorität über Einschränkungen der Freiheit mancherlei Art schlechthin die Ökumenizität des Konzils oder auch nur «der letzten Sitzungen» zu bestreiten.

Hiermit ist aber kein wirklicher Durchbruch zu erzielen. Denn Freiheit von äusserem Zwang gehörte zwar allgemein zu den anerkannten Forderungen eines «gut gehaltenen» Konzils, einer «synodus bene gesta», war jedoch selbst bei anerkannten grossen Konzilen nicht immer eindeutig gegeben. Massgebend für das ökumenische Konzil der Alten Kirche waren jedoch drei fundamentale, umgreifende Bedingungen: Repräsentation der ganzen Kirche, moralische Einstimmigkeit der Entscheidung in Glaubensfragen und die nachträgliche Anerkennung und freie Annahme des Konzils in seinen Entscheidungen durch die ganze Kirche. Mehr als dieses Entscheidende kann hier nicht gesagt werden. Es sind jedoch die eigentlichen Grundzüge des synodalen Lebens der Gesamtkirche in den ersten zehn Jahrhunderten. Von ihnen misst die heutige alt-katholische Theologie der fehlenden Repräsentation der ganzen Kirche, vor allem dem Nichtvertretensein der gesamten von Rom unabhängigen Ostkirche, besondere Bedeutung bei, ohne das Gewicht der ebenfalls nicht vertretenen nicht-römischen Kirchen des Westens gering zu schätzen. Es bleibt für sie bedeutsam, dass es am altkirchlichen Mass gemessen nur sieben, im ursprünglichen Sinn ökumenische Synoden bisher gegeben hat. Auch kann sie heute darauf hinweisen, dass die zur Zeit vorbereitete «Generalsynode der östlichen orthodoxen Kirchen» sich nur unter der Bezeichnung einer «Grossen und Heiligen Synode» zu versammeln gedenkt und mit vollem Bedacht die Bezeichnung ökumenische Synode vermeidet.

Es ist in diesem Zusammenhang auch daran zu erinnern, dass im Nichtzustandekommen einer sich eindeutig durchsetzenden Zählung eines achten ökumenischen Konzils, das heisst eines der beiden phothianischen Konzile in Konstantinopel 869/70 oder 879/80, schon die Anfänge der Ost-West-Trennung abzeichnen, das erste Ökumenische Konzil von Nikaia 325, einschliesslich des nachfolgenden Ringens um seine wirkliche Anerkennung und Annahme im Sinne ekklesialer Rezeption, das grosse Urbild und Beispiel des Ökumenischen Konzils darstellt. Versucht man an Hand der altkirchlichen Normen für das Ökumenische Konzil Nikaia I und Vatikanum I zu vergleichen, so springt in altkatholischer Sicht in die Augen, dass das römische Konzil keineswegs in die Reihe ökumenischer Konzile eingeordnet werden kann, sondern in legitimer und ohne Bedenken nur dem Bereich westlicher Generalkonzilien, wie immer man diese bestimmen mag, zuzuordnen ist.

So gesehen kommt es auch in der von August Bernhard Hasler mit so grossem Einsatz vertretenen Sache einer angemessenen Bewertung des Ersten Vatikanums nicht so sehr darauf an, wie es im einzelnen ablief, ob dieses oder jenes einzelne Urteil richtig ist oder ob es als gültiges Forschungsergebnis anerkannt wird. Es geht vielmehr um die gemeinsame Entwicklung in den Kirchen, bei ihrer trotz aller Hemmungen und Gegenströmungen unaufhaltsamen gegenseitigen Durchdringung, auf ein Wachstum zu neuer ökumenischer Konzilsfähigkeit hin, in der, wie es in der von uns angeführten Bischofserklärung heisst, «alle Christen und ganz besonders alle Bischöfe und verantwortlichen Leiter der Kirchen sich mehr und mehr ihrer gemeinsamen Verantwortung bewusst werden, für das Möglichwerden eines neuen, wirklich universalen Konzils, das für alle Christen sprechen und Entscheidungen treffen könnte».

Doch zurück zu Haslers Buch: Sein Anliegen sollte sozusagen «par com pari», das heisst ohne Vorbehalte, in dem dialogischen Verständigungsprozess zur Kenntnis genommen werden, der sich heute im Studienbereich von Glauben und Kirchenverfassung der Autoritäts- und Unfehlbar-

keitsfrage in allen Kirchen nähert.[3] Ein guter Schritt könnte dabei ein fachkundliches, ökumenisches Symposion sein, das viel Raum zur Unmittelbarkeit auch des kontroversen Gespräches böte. Die aufgeworfene Frage ist zu wichtig und steht im Grunde schon zu lange an, als dass man sie in nur gedruckter Rede und Gegenrede versanden lassen dürfte. Bevor aber solches ernstlich erwogen werden mag, sollte man Haslers Buch lesen, beziehungsweise im Eingehen auf die angerufenen Quellen und das Hintergrundmaterial wieder und neu lesen, dabei dem ganzen Fragenbereich und der Fülle seiner schriftlichen Dokumentation gegenüber auf den Hinweis im Evangelium achtend: «Darum ist jeder Lehrer, der in der Schule des Himmelreiches gebildet ist, einem Hausvater gleich, der aus seinem Schatz Neues und Altes hervorholt» (Mt 13,52).

Werner Küppers

[3] Wie lehrt die Kirche heute verbindlich?, in: Ökumenische Rundschau 25 (1976) 527-547.

Pastoral

Zum sozialen Diakonat

In der SKZ sind vor kurzem von O. Moosbrugger und B. Gemperli Beiträge zur Einführung des eigenständigen Diakonats in der Schweiz erschienen.[1] Es wird in beiden Darlegungen von zwei Modellen gesprochen:

1. Diakonat mit Schwerpunkt im sozialen Bereich,
2. Diakonat mit Schwerpunkt im Bereich von Verkündigung und Liturgie.

Als Sozialarbeiter/innen[2] im kirchlichen Dienst möchten wir zum ersten Modell einige Überlegungen in die Diskussion werfen.

Wofür und warum stehen Sozialarbeiter im kirchlichen Dienst?

Die Aufgabe des kirchlichen Sozialarbeiters liegt wesentlich darin, mit den anderen Gliedern des Seelsorgeteams am *Aufbau einer lebendigen Gemeinde* mitzuarbeiten. Taufe, Firmung und die persönliche Sendung überbinden ihm diesen Auftrag. Dabei sind ihm die beruflichen Methoden behilflich. Durch Einzelhilfe, Gruppen- und Gemeinwesenarbeit sollen fehlende menschliche Beziehungen angebahnt oder gestörte Beziehungen angegangen werden. Wie dies konkret geschehen kann, umschreiben die Richtlinien für die Anstellung von Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeitern in der Pfarrei.[3] In einem Entwurf für die überarbeitete zweite Auflage werden folgende *Aufgaben* genannt:

— Beratung und Begleitung von Familien, von alleinstehenden, betagten, kranken und leidenden Menschen durch stützende Beziehung, gegebenenfalls durch materielle Hilfe oder durch Zuweisung an spezialisierte Hilfsstellen;

— Förderung von Hausbesuchen bei bestimmten Gruppen (z.B. Neuzugezogene, Betagte, Kranke und Behinderte) oder in bestimmten Quartieren;

— Förderung von Gruppierungen zur Gemeindebildung (z.B. verschiedenste Interessengruppen, Quartiergruppen, junge Eltern, alleinerziehende Väter und Mütter, Betagte usw.);

— Kinder- und Jugendarbeit (einzelne Kinder und Jugendliche, Leiterschulung, Ferienlager usw.);

— Mithilfe bei Anwerbung und Vorbereitung freiwilliger Helfer für seelsorgliche und soziale Aufgaben;

— Aufgreifen allgemeiner sozialer Probleme und Mitarbeit bei deren Lösung (z.B. Ehevorbereitung, Eheberatung, Arbeitslosigkeit, Fragen um Heime und Wohngemeinschaften, Altersprobleme);

— Kontakt mit konfessionellen, staatlichen und privaten Dienststellen zwecks gemeinsamer koordinierter Sozialarbeit;

— Fachliche Mitarbeit im Seelsorgeteam, im Pfarreirat (eventuell mehrerer Pfarreien), im Dekanat;

— Mitarbeit in kirchlichen und nichtkirchlichen Gremien, Behörden und Verbänden, um einen fachlichen Beitrag zu leisten und Anregung, Information und Hilfe für den eigenen Dienst zu gewinnen.

Durch Angehen solcher Aufgaben wendet sich der Sozialarbeiter möglichst allen Mitgliedern der Kirche zu — unter anderem auch Fernstehenden und Randgruppen — und möchte die ganze Pfarrei für ihren Dienst an der Gesellschaft sensibilisieren. Letzteres scheint uns besonders dringlich; denn jeder Christ soll aufgerufen und befähigt werden, die Diakonie der Kirche mitzutragen und an seinem Platz zu übernehmen. Deshalb scheint es uns wichtig, dass der Einsatz des kirchlichen Sozialarbeiters nicht auf Fernstehende, Randgruppen und materiell Arme eingeengt wird.

Eine Bestandsaufnahme

Welche *Gruppen* und *Bereiche* der Dienst des Sozialarbeiters in der Kirche umfassen kann, ergibt sich aus einer Bestandesaufnahme bei zehn kirchlichen Sozialarbeiterinnnen und einem Sozialarbeiter im Raum Basel.[4] Drei davon arbeiten in spezialisierten, überpfarreilichen Stellen, vier sind fast ausschliesslich und ganztägig, vier momentan halbzeitlich im Sozialdienst der Pfarreien tätig. Die Schwerpunkte werden je nach Zusammensetzung des Seelsorgeteams und dessen Aufgabenteilung nicht in allen Kirchgemeinden gleich gesetzt, vielfach muss unter den verschiedenen Einsatzmöglichkeiten ausgewählt werden. Man ersieht aus der Zusammenstellung folgende Arbeitsgebiete, wobei die in der Klammer vermerkte Ziffer die Anzahl Sozialarbeiter angibt, die sich in dieser Sparte einsetzen:

— Kinder (8)
— Jugend (4)
— vollständige und unvollständige Familien (11)
— Erwachsene: Alleinstehende, Neuzugezogene, Erwachsenenbildung (10)
— Alter (7)
— Behinderte und deren Angehörige (8)
— Ausländer (2)
— Durchwanderer (4)
— Arbeitslose (3)
— Freiwillige Helfer (11)
— Mitarbeit in Gremien und Kommissionen (11)
— Aktionen (5)
— Mithilfe in Verkündigung und Liturgie (54).

Mit allen anderen Gliedern des Seelsorgeteams teilt sich der Sozialarbeiter in eine überaus wichtige seelsorgliche Aufgabe: in das verstehende, entlastende und ermutigende *Gespräch* mit einzelnen, Familien und Gruppen. Von seiner sozialen Berufsausbildung her, ist er in die Gesprächsführung eingeübt. Gespräche seelsorglicher Art erfordern viel Zeit, erst recht, wenn wir Menschen in Krisensituationen begleiten sollen. Sind wir nicht alle in Gefahr, uns auf diesem Gebiet — einer anderen drängenden Not gehorchend — zu rasch zurückzuziehen? Spüren wir anderseits hier den schon lange herrschenden Mangelzustand, der möglicherweise — neben anderen Gründen — für das Abwandern weiter Kreise aus der Kirche mitverantwortlich sein könnte? Wie soll aber der Priester, der mit seinen umfangreichen Aufgaben der Wortverkündigung und Sakramentenspendung sowie der Gemeindeleitung dauernd gefordert ist (vom Einhal-

[1] SKZ 145 (1977) Nr. 51-52, S. 764-766.

[2] Die Verfasserin hat sich mit den kirchlichen Sozialarbeitern im Raum Basel abgesprochen.

[3] Zu beziehen beim PKK-Sekretariat, Postfach 909, 9001 St. Gallen.

[4] Die Zusammenstellung kann bei der Caritas Basel-Stadt, Lindenberg 21, 4058 Basel, bezogen werden.

ten der Gottesdienstordnung über den Unterrichtsplan zu den Sitzungsterminen), den ausserdem dringenden diakonischen Einsatz bewältigen? Ist die Überforderung nicht ein Hinweis darauf, dass auch für diese Sparte ein personelles Problem besteht? Die heutige Not des Menschen, seine Isolierung und Beziehungslosigkeit sollten nicht weiterhin vernachlässigt, sondern müssten ernst genommen werden.

Diakonat = da sein für

Hier sehen wir eine wesentliche Aufgabe des Diakons, der im sozialen Bereich tätig ist. Er soll *da sein für den Menschen,* zeugnishaft Verkündigung verwirklichen, Güte und Zuwendung Gottes erfahrbar machen. Vereint mit den anderen Gliedern des Seelsorgeteams und mit der ganzen Gemeinde soll er am Aufbau der Liebesgemeinschaft, einer Gemeinschaft um und mit Christus arbeiten. Die gegenseitige Anteilnahme darf er nicht aus dem Auge lassen. Er soll animierend dafür da sein. Ob aller Aktivierung der Gesellschaft wird er aber auch selber das Interesse am einzelnen Menschen mit seinen konkreten Fragen nicht vernachlässigen dürfen.

Die Notwendigkeit und Berechtigung des sozialen Diakonats sollten deshalb nicht darin liegen, dass er auch noch predigen und Unterricht erteilen kann. (Wohl wäre dies zur Sensibilisierung der Gemeinde für soziale Fragen und zum Zeugnis, dass er sich aus dem Glauben heraus engagiert, gelegentlich möglich.) Vielmehr soll er in der kirchlichen Gemeinschaft zeichenhaft darstellen, dass verwirklichte Verkündigung ebenso dringlich und wichtig ist, wie die Wortverkündigung und dass er darum eigens dafür berufen, ausgebildet und eingesetzt ist.

Alle drei Wesensfunktionen der Kirche: Verkündigung, Liturgie und Diakonie sollen im Pfarreileben ihren angemessenen Platz einnehmen. Steht doch im Synoden-Dokument 8 der Diözese Basel folgender Satz: «Wird aber eine derselben vernachlässigt, entsteht unweigerlich ein Zerrbild der Kirche».[5] Gottes Wort muss auch durch die Tat verkündigt, Gottesdienstgemeinschaft auch Liebesgemeinschaft werden. Die drei Wesensfunktionen gehören innerlich zusammen, sie durchdringen, beleben und bestätigen einander und können darum auch nicht klar gegeneinander abgegrenzt werden. Wenn aber im allgemeinen Priester, Laientheologen und Katecheten (Spezialseelsorger ausgenommen) von der Ausbildung her etwas vorwiegend auf die Schwerpunkte Verkündigung und Liturgie ausgerichtet sind, so könnte der Sozialarbeiter mit dem Schwerpunkt Diakonie beitragen, dass im gemeinsamen Planen und Arbeiten des Seelsorgeteams die dreifache Sendung der Kirche noch besser erfüllt wird.

Ist die Diakonatsweihe für den kirchlichen Sozialdienst nötig?

Soll nun der kirchliche Sozialarbeiter beziehungsweise die Sozialarbeiterin (für uns ist dies nicht eine Frage nach dem Geschlecht, sondern nach dem Amt) die Diakonatsweihe erhalten? Wäre dies ein Anstoss, Diakonie neu betont als Wesensfunktion der Kirche zu sehen und aufzuwerten? Oder müsste das Leben vorausgehen, indem Pfarreien vermehrt den Entschluss fassen, Sozialarbeiter anzustellen und eine seelsorgliche Lücke zu schliessen? — Wir würden es jedenfalls begrüssen, wenn immer mehr Sozialarbeiter als vollwertige Glieder des Seelsorgeteams ihren spezifischen Dienst in der Kirche ausüben könnten. Die Frage, ob und warum und in welchem Fall es dazu der Weihe bedarf oder eine solche gewünscht ist, möchten wir den Theologen zurückgeben.

Priska Sibler

[5] Synode 72, Diözese Basel, Sachkommission 8, Soziale Aufgaben der Kirche in der Schweiz, Solothurn 1975, 2.1.3., S. 14. Beachtenswert ist überdies aaO. das ganze Kapitel 2 «Der soziale Auftrag der Kirche — Wesenselement der Kirche», S. 13—16.

Wie können die Pfarreien sozialer werden?

«Die Pfarrei ist Zentrum und Basis der organisierten caritativen Tätigkeit der Kirche. Nirgends so wie in der Pfarrei besteht die Möglichkeit, den Menschen ganz anzusprechen. Die so wichtigen zwischenmenschlichen Beziehungen können hier sichtbar und wirksam gemacht werden.»

So beschreiben Georg Gmür, Elsbeth Hartmann und Liselotte Hofstetter-Forter in ihrer Diplomarbeit «Die sozialen Aufgaben der römisch-katholischen Kirche im Dekanat Bern»[1] die Chancen und die Wichtigkeit der pfarreilichen Sozialarbeit. Da viele der von ihnen gemachten Beobachtungen und Empfehlungen sicher auch in andern Regionen voll Geltung haben, greifen wir hier einige davon heraus. Am Rande gehen wir auf ein kürzlich erschienenes kleines Werk von Agnes Emrich mit seinen zahlreichen praktischen Hinweisen kurz ein.[2]

Lücken

Vor allem dort, wo die Berner Diplomarbeit Lücken in der pfarreilichen sozialen Tätigkeit aufdeckt, beschreibt sie Zustände, die an andern Orten wohl nicht viel anders und besser sind.

Die auffallendste und zugleich auch bedenklichste Lücke ist auf dem Gebiet der Randgruppen vorhanden: «Für eine gezielte Arbeit mit Randgruppen finden wir recht wenige Hinweise.» Dieser Mangel steht in direktem Widerspruch zu vielen Postulaten der Synode 72 und nicht zuletzt zum Verhalten Jesu. Dass seine besondere Zuwendung den Ausgestossenen und Verachteten gilt, können wir in der Bibel und der theologischen Literatur nachlesen und in vielen Predigten hören. Nur in der Praxis scheint davon nicht viel zu spüren zu sein. Wer möchte behaupten, dass dies nur für die Berner Pfarreien gilt?

Die Verfasser der Diplomarbeit stellen aufgrund ihrer Umfrage auch im einzelnen fest, welche sozialen Schichten und (Rand-)Gruppen von der Pfarreiarbeit nicht oder zuwenig erfasst werden. Demnach kommen die Ausländer verschiedentlich zu kurz. Es fehlen Aufgabenhilfen für italienisch sprechende Kinder und Erziehungshilfen für ihre Eltern. Die Ausländermissionen äussern den Wunsch nach vermehrten Kontakten mit Schweizern (auch auf der Ebene der Geistlichen). Besonders die Spaniermissionare vermissen Möglichkeiten, um die speziellen Bedürfnisse und Probleme der Gastarbeiter der schweizerischen Öffentlichkeit vorzustellen.

Weiter deckte die Umfrage die folgenden Lücken und dringlichen Probleme im sozialen Bereich auf:

- In der Zielgruppe Frauen, Mütter und Familien werden in den Vorortsgemeinden Alleinstehende und Witwen sowie berufstätige und ledige Mütter zuwenig erfasst.
- Den Verfassern der Diplomarbeit fällt auf, «dass auch auf regionaler Ebene ein Angebot für Frauen ausserhalb der ‹weiblichen› Tätigkeiten völlig fehlt. Vielleicht würde eine Gruppe für politische Diskussionen, Emanzipationsfragen usw. auf Interesse stossen.»
- Es fehlt ein Haus für Patienten, die ambulant wegen psychischen Schäden in Behandlung stehen. Dazu Pro Filia: «Uns ist eine Häufung solcher Fälle gegenüber

[1] Georg Gmür, Elsbeth Hartmann, Liselotte Hofstetter-Forter, Die sozialen Aufgaben der römisch-katholischen Kirche im Dekanat Bern. Gruppendiplomarbeit, Schule für Sozialarbeit Bern (TZS), Bern, November 1976. 82 S.

[2] Agnes Emrich, Soziale Dienste in der Gemeinde (Reihe Pfarrei heute), Pustet-Verlag, Regensburg 1977, 102 S.

früher aufgefallen (Anfragen für Beherbergung).»

Die Lücken, die von der Berner Diplomarbeit auf den hier erwähnten und auf weitern Gebieten aufgezeigt werden, sind zum Teil identisch mit der «versteckten Not», die Agnes Emrich zu Beginn ihres Bändchens skizziert: die Not «zeigt sich häufig in neuen, wechselnden und vielfältigen Formen, ja sie versteckt sich oft genug: der alte Mann, dessen Lebensabend finanziell gesichert ist, der aber von keinem seiner Kinder mehr besucht wird und — zum Menschenhasser geworden — sich hinter seiner Hecke verschanzt; die Alkoholikerin, ledig, immer wieder in akuten Fällen zur Behandlung im Krankenhaus, aber nach der Rückkehr zu schwach, um der Verführung zu widerstehen; Eltern mit einem behinderten Kind, das zu früh geboren wurde, nämlich zu einer Zeit, da man noch nicht wusste, welche medizinischen und heilpädagogischen Möglichkeiten es gibt, um in der frühen Kindheit erfolgversprechende Therapien anzuwenden; die alleinerziehende Mutter mit mehreren Kindern aus verschiedenen Ehen, die mit dem Problem der grösser werdenden Schulkinder nicht fertig wird; die wohlhabende, aber unheilbare Kranke, deren Ehe an dieser Krankheit zerbricht».

Um wieder auf die Berner Situation zurückzukommen: so gravierend einzelne Lücken in der Sozialarbeit der Pfarreien sein mögen, noch bedenklicher ist das Fehlen neuer Arbeitsmethoden. Nur in einer Pfarrei und nur auf einem Gebiet (Eltern behinderter Kinder) ist laut Umfrage Selbsthilfe genannt. Gemeinwesenarbeit wird überhaupt nie erwähnt. Während bei unseren Hilfswerken das Konzept «Hilfe zur Selbsthilfe» für ihren Einsatz in den Entwicklungsländern allmählich selbstverständlich wird, ist davon in den Pfarreien unserer Bundeshauptstadt wenig anzutreffen (vorausgesetzt, die Umfrageergebnisse geben hier die Wirklichkeit adäquat wieder). Und während an andern Orten die Gemeinwesenarbeit sich als geeignet erweist, soziale Übel besser an der Wurzel erfassen zu können als die blosse Einzelfallhilfe, glaubt man hier, darauf verzichten zu können.

Pfarrei-Konzept

Der wichtigste Teil der Diplomarbeit von Georg Gmür, Elsbeth Hartmann und Liselotte Hofstetter-Forter sind die drei konkreten Schlussempfehlungen.

Die erste Empfehlung regt ein Pfarrei-Konzept für die sozialcaritativen Aufgaben an. Zur Begründung dieses Postulates geben die Verfasser die folgenden Stichworte:

- Diakonie der Kirche planen, nicht dem Zufall überlassen,
- Doppelspurigkeiten können vermieden werden,
- die Aufgabenteilung wird ermöglicht,
- Lücken werden sichtbar,
- der Auftrag zur Diakonie wird eine Angelegenheit der ganzen Pfarrei,
- Prophylaxe und Bewusstseinsbildung werden möglich.

Diese paar Stichworte zeigen, wie effizient ein solches Konzept sein könnte, wenn, wie die Verfasser in diesem Kapitel fordern, die Rolle aller haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter der Pfarrei erfasst und abgegrenzt wird und wenn auch alle andern öffentlichen und privaten Institutionen im sozialen Bereich berücksichtigt werden. Man vermisst hier in der Diplomarbeit die Skizzierung der konkreten Schritte, die zu einem Pfarrei-Konzept führen.[3]

Hier führt das Büchlein von Agnes Emrich «Soziale Dienste in der Gemeinde» wenigstens etwas weiter. Die Verfasserin beschreibt aus eigener Erfahrung, wie der Pfarreirat beziehungsweise sein Sozialausschuss den sozialen Einsatz in der Gemeinde koordinieren und stimulieren kann. Dabei gibt sie Anregungen für die folgenden Arbeitsgebiete dieses Gremiums:

- Analyse der Situation,
- Unterstützung bestehender Aktivitäten und Einrichtungen in der Pfarrgemeinde,
- Mögliche neue Aufgaben.

Das letzte Kapitel ist das umfangreichste. Es gibt praktische Tips für Arbeitsbereiche wie Krankenpflege, Betagtenhilfe, Dienste für junge Familien, Hilfen für Gastarbeiterfamilien, Behindertenhilfe und die Gründung von Treffpunkten für alleinerziehende Mütter. Gewiss kann in diesem rund 100seitigen Büchlein vieles nur angetönt werden. Wer die Zeit oder das Interesse nicht aufbringen kann, sich mit einem umfangreichern Werk auseinanderzusetzen, ist froh, hier auf wenigen Seiten brauchbare Anregungen für die praktische Arbeit zu finden.

Dekanats-Konzept

Analog dem Pfarreikonzept müsste auf der Ebene des Dekanats (Region) Bern ein Konzept für die sozialcaritativen Aufgaben erstellt werden. Einerseits können viele Aufgaben nur gemeinsam gelöst werden, da sie die Möglichkeiten der einzelnen Pfarreien übersteigen. Andererseits hat die Umfrage ergeben, dass auf regionaler Ebene bereits ein reiches Angebot an Institutionen und Hilfeleistungen vorhanden ist. Ihre Arbeit müsste in einem Dekanatskonzept besser koordiniert werden: «Die Erstellung eines solchen Konzeptes würde die Grundlage liefern für die weitere Planung und die Notwendigkeit oder Überflüssigkeit neuer Angebote aufzeigen. Überschreitungen könnten so ebenfalls eliminiert und bestehende Lücken aufgezeigt werden.»

Fachstelle

Da zur Realisierung dieser regionalen Planungsaufgaben kein geeignetes Instrumentarium vorhanden ist, schlagen die Verfasser der Diplomarbeit in ihrer dritten Empfehlung die Errichtung einer «Fachstelle des Dekanates Bern für soziale und caritative Aufgaben» vor. Diese Stelle hätte nicht nur Planungs- und Koordinationsaufgaben, sondern auch eine Animationsfunktion für die kirchlichen sozialen Aktivitäten. Aus der Liste der Aufgaben, welche die Verfasser einer solchen Stelle übertragen möchten, greifen wir einige heraus, die uns besonders wichtig erscheinen:

- subsidiäre Planungshilfe für die Pfarreien zum Erstellen des Pfarreikonzepts,
- Aus- und Weiterbildung der Hauptverantwortlichen in den Pfarreien,
- Praxisberatung (Supervision) der Sozialarbeiterinnen und Angebot der Weiterbildung,
- Ausbildung freiwilliger Helfer für den kirchlichen Sozialdienst,
- Information über die Sozialarbeit in den Pfarreien und Werbung für die Hilfe von Mensch zu Mensch.

Schwächen, aber...

Sicher weist die Diplomarbeit von Gmür/Hartmann/Hofstetter-Forter einige kaum übersehbare Mängel auf. Dies betrifft einmal den ersten Hauptteil «theoretische Grundlagen» (S. 12–27), vor allem den theologischen Teil. Es sind hier allzu sehr Zitate ohne grosse Reflexion aneinandergereiht (am schlimmsten auf S. 25, wo es schlicht und einfach heisst: «als Abschluss dieses Kapitels nochmals ein Zitat von K. Lehmann».)

Gegenüber dem zweiten Teil, der Bestandsaufnahme der sozialen Tätigkeit der Pfarreien der Region Bern und der gesamtstädtischen kirchlichen Sozialinstitutionen sind wegen der Art der Fragestellung gewisse Vorbehalte anzubringen. Dekan

[3] Für die Sozialplanung der Pfarrei gilt Ähnliches wie von der Seelsorgeplanung; dazu: Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut (SPI), Zielorientierte Seelsorge, St. Gallen 1975, 160 S. (vor allem S. 29–37).

Walter Stähelin schreibt uns dazu: «Schon während den Erhebungen wurde bemerkt, dass die Fragen zu wenig präzis gefasst waren, deshalb verschieden verstanden wurden und das Resultat damit verunklart haben.» Dennoch attestiert er der Diplomarbeit, «eine gute Übersicht über den derzeitigen Stand der kirchlichen Sozialarbeit zu geben». Tatsächlich ist es erstaunlich, wie viele Einzelheiten hier zusammengetragen sind. Allerdings würde man wünschen, dass das reichhaltige Material noch besser verarbeitet und kommentiert wäre. Die Bestandsaufnahme umfasst 33 Seiten Tabellen, denen bloss rund 17 Seiten Zusammenfassung und Folgerungen gegenüberstehen (dazu kommen dann noch die hier erwähnten Empfehlungen).

Trotz diesen Einwänden ist unser Erachtens mit dieser Diplomarbeit ein sehr gutes Instrument für die weitere Sozialplanung in den Berner Pfarreien gegeben. Es bestehen jedoch Anzeichen, dass die zuständigen Stellen die Chancen für eine fruchtbare Weiterarbeit nicht wahrnehmen werden. Für die Einschätzung, die diese Arbeit bei der Berner Kirchgemeinde erfährt, ist wohl symptomatisch, dass die Verfasser die Kosten für die Vervielfältigung selber übernehmen mussten. Die Arbeit schien der Kirchenverwaltung die 600 Franken nicht wert zu sein.

Wie geht nun die Auswertung der Arbeit vor sich? Die Antwort auf diese Frage kennt noch niemand. Wie wir aus mehreren Quellen erfahren haben, schieben Kirchgemeinde und Dekanat einander den «Schwarzen Peter» zu. Es tönt jedenfalls nicht gerade vielversprechend, wenn uns der Dekan schreibt: «möglicherweise wird sich die Dekanatsversammlung in der zweiten Jahreshälfte noch eingehender mit dieser Diplomarbeit auseinandersetzen».

Bern sieht sich vor eine Aufgabe gestellt, mit der sich in den nächsten Jahren sicher auch andere Dekanate zu befassen haben. Da die Zeit der Hochkonjunktur aller Wahrscheinlichkeit für absehbare Zeit vorbei ist, werden sich die sozialen Probleme eher noch verschärfen. Hier liegt eine Herausforderung auch für die Pfarreien und Dekanate. Mit den bestehenden Instrumenten sind sie für die kommenden Aufgaben kaum gerüstet. Es braucht vermehrte soziale Planung und Koordination. Denn «Schwung und Idealismus» sind nach den Worten von Agnes Emrich zwar unerlässlich, aber «allein nicht tragfähig». Für das Mehr, das es hier braucht, haben die Berner Katholiken in der vorliegenden Diplomarbeit eine Grundlage, um die sie andere Regionen beneiden könnten.

Walter Ludin

Weltkirche

Die armenischen Christen in der UdSSR

Die Kursmaschine aus Moskau setzt nach prachtvollem Flug über die Eisriesen des Kaukasus zur Landung auf dem Flughafen der Armenischen SSR im Südwesten ihrer Hauptstadt Eriwan an. Vom Zentrum des kämpferischen Atheismus glaubt man sich auf einmal in eine noch tief religiöse Gegend versetzt: Von rechts grüssen die Spitzkuppeln der Klosterstadt Etschmiadzin, dem armenisch-apostolischen Kirchenzentrum für die Sowjetunion und einen Teil der Diaspora-Armenier. Aber auch für jene armenischen Christen, die Katholikos Karekin II. im libanesischen Antelias unterstehen, ist Etschmiadzin geistig-religiöses Zentrum. Von hier kommt das Myron-Salböl, das alle sieben Jahre an der Kathedrale geweiht – zum letzten Mal im September 1976 – und an alle armenischen Gemeinden der Welt versandt wird.

Auch bei der Fahrt in die Hauptstadt Eriwan grüsst als erstes eine Kirche über den alten Ortsteil, der 1828 von Persien an Russland gekommen war. In der modernen Grossstadt droben am Plateau jedoch kein einziges geistliches Bauwerk mehr. Nur eine kleine Moschee im Muslim-Viertel, von der sich ein herrlicher Blick über die nahe türkische Grenze auf den Ararat bietet, legendären Landeplatz der Arche Noa nach der Sintflut und «Heiliger Berg» des vielgeprüften armenischen Volkes.

«Im Vergleich zu drüben», weist der Führer von Inturist in Richtung Türkei, «geht es uns Armeniern in der Sowjetunion besser. Allerdings – der Staat liebt die Kirche nicht. Doch halten etwa 70 Prozent der Bevölkerung, und gerade die Intelligenz, bei uns an Glauben und kirchlichem Leben fest. Ausserhalb der Armenischen SSR ist die Lage jedoch fast katastrophal!»

Ein Besuch beim Pfarrer der Altstadt-Kirche am nächsten Morgen bestätigt den ersten Teil dieser Mitteilung. Etwa zwei Drittel der Bürger von Eriwan bringen ihm ihre Kinder zur Taufe, 1977 hat er rund 2000 Ehen kirchlich geschlossen. Für ein volles liturgisches Leben – der armenische Ritus ist ohne Zweifel der schönste und reichste der Christenheit – bleibt da weder Zeit noch Kraft übrig!

Etschmiadzin liegt eine halbe Autostunde von Eriwan inmitten grünender Reben. Die nicht-armenischen Besucher geben daher auch der obligaten Weinkost im Katholikats-Keller den Vorzug vor allen heiligen Salbölen. Katholikos-Patriarch Vasgen I. war früher Oberhirte der rumänischen Armenier, steht nun aber schon seit Jahren an der Spitze der armenisch-apostolischen Kirche, die zum Unterschied von den armenisch-katholischen Patriarchen und Erzbischöfen im Libanon, Venedig, Wien und Lemberg auch nach ihrem Gründer, Gregor Lusaworitsch (dem «Erleuchter»), die gregorianische Kirche genannt wird. Vasgen I. ist trotz seines hohen Alters noch recht rüstig, eine gepflegte Erscheinung zum Unterschied von den meist massigen russischen Kirchenführern zuvor in Moskau. Er führt selbst durch die Theologische Hochschule für etwa 100 Priesterkandidaten und ihr kirchliches Museum mit herrlichen Handschriften, Ikonen und alten Drucken. Ähnliche Schätze sind in Eriwans armenischer Nationalbibliothek zu finden, dem «Matenadaran». Der Katholikos erzählt von den Armeniermassakern der Türken, aber erstaunlich wenig vom religiösen Leben der Gegenwart. Die Armenische SSR ist in sechs Bistümer aufgeteilt, 20 weitere Sprengel in Georgien, Aserbaidschan, Moskau, im Orient, Europa und Übersee. Tags darauf in Tbilissi, der noch ganz orientalischen Hauptstadt Georgiens, ist an der erhaltenen Adresse kein armenischer Bischof zu finden. Nach langem Herumfragen erfährt man im Flüsterton, dass es praktisch schon seit drei Jahren keinen Oberhirten für die 1,5 Millionen Armenier in der Georgischen SSR mehr gibt. Bischof Vahan Derian musste sich in ein Kloster bei Etschmiadzin zurückziehen und kommt nur an hohen Feiertagen einmal vorbei.

Zum Unterschied von Eriwan, wo einfach keine neuen Kirchen gebaut wurden, hat die Viertelmillion Armenier in Tbilissi früher an die 20 Kirchen und Kapellen besessen. Heute findet sich nur mehr ein geöffnetes Gotteshaus, zu Füssen vom Festungsberg mit dem Grab der Mutter Stalins. Die paar Frauen wollen mit dem Fremden nicht reden, der Geistliche flüchtet in die Sakristei. Die Atmosphäre in Armenien war sichtlich freier und besser.

Auch die anderen religiösen Minderheiten haben in Georgien nichts zu lachen. In der Zahnradbahn, die hoch auf den Hausberg von Tbilissi führt, klagt eine pontische Griechin über die Schliessung ihrer einzigen Kirche, Gewissensterror und aufdringliche atheistische Propaganda. Noch erschütternder ist die Begegnung mit einer Gruppe junger Juden im Nachtzug nach Sotschi am Schwarzen Meer. Auf der Universität nehmen sie gerade das

Nibelungenlied durch, die Thora kennen sie nur vom Hörensagen, ein paar hebräische Psalmverse wie Kinderreime noch im Gedächtnis. «Erzählen Sie uns von Israel!», bettelt ein Mädchen.

Im Morgengrauen donnert der Express an der georgischen Patriarchenstadt Mzcheta vorbei: Der orthodoxen Landeskirche geht es kaum besser. Patriarch David V. muss fast alle seine 20 Diözesen selbst verwalten, weil er lieber ohne Bischöfe als mit den Kommunisten hörigen Prälaten amtiert. Die etwa 20 Priester, die jährlich am Seminar von Mzcheta ausgeweiht werden, sind ein Tropfen auf den heissen Stein von tausenden priesterlosen Gemeinden. Der Ungeist des Stalinismus scheint in der Heimat des Diktators noch recht lebendig zu sein!

Sotschi ist die Perle der kaukasischen Riviera mit recht gemischter Bevölkerung, darunter wieder vielen Armeniern, doch die beiden nächsten Kirchen erst Tagreisen weit hinter dem Kaukasus in Ordschonikidze und Armavir. Hier ist der ferne Bischof von Moskau zuständig, dem schon seit Jahren keine Visitation mehr ermöglicht wurde. Doch auch hier meint ein gläubiger armenischer Spitals-Primar: «Es könnte schlimmer sein», womit er leider ebenfalls auf Ereignisse und Zustände in der «westlich-demokratischen» Türkei anspielt.

Heinz Gstrein

Kirche Schweiz

Abgelehnte Fastenopfer-Gesuche

Wesentlich zum Vertrauen der Schweizer Katholiken in das Fastenopfer trägt die sorgfältige durch ehrenamtliche Expertenkommissionen gewährleistete Verteilpraxis bei. Sie wird durch den breitgestreuten Verteilbericht transparent gemacht. Sie kann aber noch besser durchschaut werden, wenn man sich auch die abgelehnten Gesuche vor Augen hält. Dies soll hier ermöglicht werden, gestützt auf die letzte Herbstverteilung, allerdings möglichst knapp und ohne den Gesuchsteller zu diskriminieren.

Missionshilfe

112 Projekte wurden berücksichtigt, sieben zurückgestellt und 22 abgelehnt. Die Rückstellungsanträge erfolgten, weil die Abklärungen noch nicht zu Ende geführt werden konnten. So zum Beispiel bei einem Beitrag von Fr. 150000.- an das Jahresbudget von Radio «Veritas» in Manila. Da es sich dabei um ein bedeutungsvolles Werk mit weiter Ausstrahlungskraft handelt, ist es nötig, zuvor mit allen Beteiligten (Projektträger und Hilfswerken) gemeinsam einen längerfristigen Finanzierungsplan zu erarbeiten; oder - ein zweites Beispiel - bei einem Gesuch um Fr. 118000.- für den Umbau und die Möblierung eines Bildungszentrums in Douala/Kamerun muss die Finanzierungsfrage neu geklärt werden, weil einer der vorgesehenen Geldgeber seine zugesagte Hilfe aufgekündigt hat und es im Augenblick nicht abzusehen ist, wer für die weiteren beträchtlichen Mittel aufkommt.

Zu den abgelehnten Gesuchen gehören drei Kirchenbauten. Beim einen ist die architektonische Gestaltung zu aufwendig und die beanspruchte Fremdleistung zu gross. Auch beim zweiten liegt keine echte Mitbeteiligung der örtlichen Christengemeinde vor. Das dritte Projekt wurde nicht berücksichtigt, weil der gleiche Gesuchsteller in der gleichen Verteilung für einen andern Kirchenbau 70000.- Fr. erhalten hat und weil anzunehmen ist, dass er die benötigte Summe durch die von ihm in der Schweiz persönlich durchgeführte Sammlung erhält.

Ferner wurden abgelehnt 17400.- Fr. für den Ankauf von theologischen Büchern für ein College in Lagos. Es gilt als Eliteschule und ist der ärmeren Bevölkerungsschicht kaum zugänglich. 58000.- Fr. zum Bau eines katechetischen Zentrums in Coxim/Brasilien; dazu lag eine skeptische Beurteilung durch ein anderes Hilfswerk vor. 90 000.- Fr. zum Bau eines Exerzitienhauses in Olinda/Brasilien. Abklärungen an Ort und Stelle ergaben, dass es dort bereits Exerzitienhäuser anderer Kongregationen gibt, so dass durch Absprache untereinander das Platzproblem zu lösen wäre. 129 000.- Fr. an die Fertigstellung des Wohn- und Bürogebäudes des Bischofs von Linares/Chile. Es erscheint nicht als zweckmässig, dass hier das FO als drittes Hilfswerk neben «Adveniat» und «Ostpriesterhilfe» eingespannt wird. 72 000.- Fr. zur religiösen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen in Quindio/Kolumbien ; eingeholte Informationen besagen, dass die nötigen Investitionen in keinem Verhältnis zu den möglichen positiven Auswirkungen stehen. 50 000.- Fr. zur Deckung von Flugstunden an das Missionspersonal im Osten von Ecuador. Die hier nötige Dauerhilfe überschreitet die Möglichkeiten des FO. 3500.- Fr. an die katechetische Arbeit einer Diözese in Guadeloupe. Die Verbindung mit dem Mutterland Frankreich ist so gross, dass es möglich sein sollte, von dort her die Mittel zu erhalten. 175 000.- Fr. an den Bau eines Mehrzweckraumes in Huaraz/Peru; die Bauart ist viel zu aufwendig. 37 500.- Fr. an den Bau eines Pfarreizentrums in Lima; daran ist bereits «Adveniat» beteiligt. 20 000.- Fr. zum Bau eines Pfarrhauses in Mazamari/Peru; mit dem Rückgang der Priester würde das ohnehin nicht einfach konzipierte Haus bald leer stehen. 25 000.- Fr. zum Bau eines Mehrzwecksaales in Mercedes/Uruguay; ein eigenes Gebäude scheint unnötig, da andere Räume zur Verfügung stehen. 3150.- Fr.

Die Struktur der Fastenopfer-Auslandhilfe

Die Hilfe des Fastenopfers der Schweizer Katholiken an die Dritte Welt, zwei Drittel der jährlichen Sammlung, wurde vor kurzem von der CIDSE, der internationalen Arbeitsgemeinschaft der nationalen Fastenaktionen, ausgewertet. Daraus geht hervor, dass die Schwerpunkte mit 15,5 % bei der Ausbildung lokaler Kader und 12 % bei der Landwirtschaft liegen. Weitere wichtige Bereiche sind Beiträge an den Aufbau von Genossenschaften (9,1 %), an die medizinische Vorsorge (8,3 %), die Ausbildung kirchlicher Fachleute (8,2 %) und an die Erarbeitung kirchlicher Programme (6,5 %). Das breite Spektrum der Fastenopferhilfe umfasst auch Unterstützung von Massenmedien, von Ausbildungskursen für Laien und von Entwicklungsorganisationen.

Unter den 64 Ländern, in denen das Fastenopfer Projekte mitfinanziert, ragt Indien mit 18,4 % heraus. Es folgen Obervolta (4,4 %), Rwanda (3,7 %), Taiwan (3,5 %, wobei es sich hier nur um zwei Projekte handelt), Zaire (3,5 %), Chile, Honduras und Madagaskar (je 3,3 %) und die Philippinen (3 %). Weitgehend also Länder, die zu den 25 ärmsten zählen. Knapp die Hälfte der Beiträge sind kleiner als Fr. 25 000.-, zwei Drittel kleiner als Fr. 55 000.-. Dies entspricht ganz dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe, die durch gezielte Unterstützung von kleinen, überschaubaren Projekten eine eigenständige Entwicklung bewirken soll.

für die Jungendpastoral in einer Pfarrei in Montevideo. Das FO kann aus Präjudizgründen nicht punktuelle pfarreiliche Aktionen unterstützen. 12 500.- Fr. zur Ausbildung von einheimischem kirchlichem Personal in San José/Uruguay; das Projekt wird bereits von «Adveniat» unterstützt. 2500.- Fr. nach Korea, damit eine Schwester in England einen religiösen Erneuerungskurs besuchen kann; das gleiche Ziel wäre auch im asiatischen Raum zu erreichen; zudem gestatten die Richtlinien Stipendien für Studien im Ausland nur in begründeten Ausnahmefällen. 30 000.- Fr. an den Bau einer Schwesternunterkunft in Bangalore; laut indischen Fachleuten ist das Projekt zuwenig mit anderen interessierten Kreisen abgesprochen. 30 000.- Fr. für den Bau eines Pfarreizentrums in Madurai/Indien; das kontaktierte indische Sozial-Institut sieht hier keine Notwendigkeit. 81 000.- Fr. an das Betriebsbudget des katechetischen Zentrums in Yogyakarta/Indonesien; «Missio» ist bereit, die Finanzierung weiterzuführen. 100 000.- Fr. für den Bau eines Pfarreizentrums in Nagoya/Japan; «Missio» hat bereits eine Unterstützung abgelehnt, nicht zuletzt deshalb, weil die Kirche der nahegelegenen Universität Platz für 1000 Personen bietet und längst nicht voll ausgelastet ist. 100 000.- Fr. zum Bau eines Generalates in Prem-Nagar/Indien. Auf eine kritische Rückfrage antwortete der zuständige Bischof: «Ich stelle erst jetzt fest, dass es sich um ein sehr grosses Projekt handelt, das als solches nicht nötig ist. Es haben hier viele Leute die Tendenz, grosse Bauten zu errichten, welche den Millionen von Armen ein falsches Bild der Kirche geben. Ich werde persönlich dafür besorgt sein, dass ein einfacherer Bau geplant wird, der sich auf das Notwendigste beschränkt und in Übereinstimmung ist mit unserem Armutsgelübde.»

Entwicklungszusammenarbeit

Hier wurde ein Gesuch wegen mangelnder Entscheidungsgrundlagen zurückgestellt und neun abgelehnt.

69 400.- Fr. als Ausbildungsstipendien für Medienschaffende; die in Europa geplante Ausbildung erscheint wenig sinnvoll, denn was hier auf dem Mediensektor geleistet wird, kann in Afrika nicht praktiziert werden. 11 200.- Fr. für eine Obstbaum- und Nutzholzpflanzung für Jugendliche in Tikaré/Obervolta; das FO würde jedes Projekt unterstützen, das der Abwanderung Jugendlicher wirklich Einhalt gebietet. Hier sind aber noch zu viele Fragen offen, so dass eine Lösung auf lange Sicht nicht garantiert ist. 6200.- Fr. als Salär für einen Sozialarbeiter in Motio/Kenya. Das Projekt scheint quer zu liegen zu dem von der Diözese in Aussicht genommen Programm. 53 000.- Fr. als Starthilfe für die Zuckerrohrfarm eines Sozialwerkes in Bermejo/Bolivien; statt Nahrung zu produzieren zielt die Pflanzung auf einen Einstieg in den Grosshandel ab, bei dem der Gewinn nur an einige wenige geht. Das FO ist bereit, an einem neuen Projekt mitzuarbeiten, das der Basis dient. 90 000.- Fr. für eine kulturelle Untersuchung in der Provinz Chiloé/Chile. Die Summe steht in keinem Verhältnis zur Aufgabe. Andere Methoden und viel weniger Aufwand wären nötig und möglich.

33 600.- Fr. zur sozialen Förderung und beruflichen Ausbildung auf dem Lande in St. Louis du Nord/Haiti. Das FO hat das Projekt seit 1975 in abnehmendem Masse unterstützt, da die Arbeit von Kennern zuerst als volksnah und realitätsbezogen geschildert wurde. Unterdessen hat sich der Projektleiter mit Mitarbeitern überworfen und den Kontakt mit der Bevölkerung verloren. 96 000.- Fr. zur Verbesserung der Lehrerausbildung in Montevideo/Uruguay; auch «Misereor» hat sich zurückgezogen. Das Projekt stellt keine Alternative zur Staatsschule dar und dient nicht der Basis. 78 500.- Fr. zur Spezialarbeit für Basisausbildung, Paris. Das vorgelegte Budget entspricht nicht der Wirklichkeit. 26 000.- Fr. an die Generalversammlung der katholischen Organisation «Erziehung zu Frieden, Gerechtigkeit und internationale Verbindungen» (OIEC) in Brüssel; es ist nicht Aufgabe des FO, Generalversammlungen inernationaler katholischer Organisationen zu finanzieren.

Ausserdem lagen 73 Anfragen an das Ressort Entwicklungszusammenarbeit ausserhalb der in den Richtlinien festgelegten Kategorien. Elf davon konnten an Caritas, vier an die MIVA weitergeleitet werden. Die restlichen 58 wurden abgesagt.

Nicht erwähnt sind in diesem Überblick die Kürzungen, die auch bei bewilligten Projekten vorgenommen wurden.

Folgerungen

Zweierlei dürfte aus dieser eher rudimentären Darlegung hervorgehen: Erstens, dass das FO nicht einem «Hilfswerktourismus» einzelner einheimischer Bischöfe, Priester und Laien Vorschub leistet; zweitens, dass eine kritische Beurteilung der eingereichten Gesuche nicht nur im Interesse der Spender liegt, sondern auch für die Qualität und Effizienz der missionarischen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit unerlässlich ist.

Von daher wäre auch der Verdacht auf neokolonialistische Tendenzen zu entkräften. Dass solche auftreten können, wo Gelder aus unserer Welt in die Dritte unter Auflagen an den Empfänger weitergereicht werden, ist unbestritten; dieser kann in die Gefahr einer neuen Abhängigkeit geraten. Gerade um diese zu vermeiden, lehnt das FO eine Dauerhilfe in der Regel ab und verlangt eine beachtliche Eigenleistung. Um den Partner in der Dritten Welt ernst zu nehmen, tritt es mit ihm in einen Dialog. Aus dem gleichen Grunde sucht es zur Beurteilung der eingereichten Gesuche in zunehmendem Masse Fachleute aus der Dritten Welt beizuziehen, welche über die konkrete Situation Auskunft geben können.

Von Neokolonialismus dürfte schon deshalb nicht die Rede sein, weil auch der Inland-Drittel nicht ohne gründliche Expertisen verteilt wird. Auch hier werden Budgets durchleuchtet, Rückfragen angestellt, Kürzungen und Rückweisungen vorgenommen. So wurden bei der gleichen Verteilung zwei Gesuche aus dem Inland zurückgestellt und neun abgelehnt. In einem einzigen Fall lagen die erforderlichen Unterlagen nicht vor. Die andern Ablehnungen erfolgten, teils weil die Projekte ausserhalb der in den Richtlinien aufgeführten Kategorien liegen, teils weil andere Finanzquellen zu erschliessen sind. Dass hier keine weiteren Angaben gemacht werden, dürfte aus Rücksicht auf die ohnehin enttäuschten Gesuchsteller geboten sein.

Gustav Kalt

St. Galler Dekanenkonferenz

Die zwölf Dekane des Bistums St. Gallen treffen sich, zusammen mit dem Vertreter der Italiener- und dem Vertreter der Spaniermissionare, normalerweise viermal jährlich unter dem Vorsitz des Bischofs. Gemäss dem Statut der Dekanate der Diözese St. Gallen vom 7. Mai 1969 dient die Dekanenkonferenz vor allem dem Erfahrungsaustausch und der Planung der weiteren Arbeiten.

An der letzten Konferenz vom 13. März befassten sich die Dekane mit dem pastoralen Schwerpunkt 1978/79: «Gemeinsam unterwegs. Ehe, Familie, Jugend, Alleinstehende». Die Festlegung des Schwerpunktes erfolgte im letzten Herbst im Seelsorgerat. Die Pastoralplanungskommission hat sich in der Zwischenzeit mit der Bereitstellung von Unterlagen und dem Angebot von Tagungen befasst. In den Fortbildungskursen der Dekanate soll

dieses Thema in den kommenden Sommermonaten aufgenommen werden. P. Kajetan Kriech wird mit einer Gruppe des Dekanates St. Gallen ein Modell für diese Kurse erarbeiten und dieses den Dekanaten zur Verfügung stellen. Die Verantwortung für die Durchführung liegt bei den Dekanen. Die Dekane sind zudem gebeten worden, in Zusammenarbeit mit dem Büro des Seelsorgerates regionale Einführungsabende für Pfarreiräte anzubieten. Vertreter von Pfarreiräten sollen an Abenden für die Mitarbeit im pastorellen Schwerpunktsthema motiviert und zur Arbeit mit den vorliegenden Unterlagen angeleitet werden.

An der Dekanenkonferenz stellte sich P. Kajetan Kriech den Dekanen vor. Seit letztem Herbst arbeitet er als Ehe- und Familienseelsorger im Bistum. Die Seelsorger sind durch ein Zirkularschreiben vom 5. Januar 1978 über seine Aufgaben orientiert worden. Er steht den Pfarreien zur Verfügung für Pfarreianlässe und seelsorgerliche Einzelberatung. Er wirkt in den Dekanaten mit bei der Fortbildung der Seelsorger und bei der Durchführung von Ehevorbereitungskursen. Seine Mitarbeit wird in diesem Jahr vom pastorellen Schwerpunkt her besonders wichtig sein. In der Dekanenkonferenz wurden vor allem seine Mitarbeit in den Fortbildungskursen der Dekanate sowie die Zusammenarbeit mit den regionalen Eheberatungsstellen besprochen. Es wurde darauf hingewiesen, dass neben der eigentlichen Ehetherapie weitere Beratungsmöglichkeiten notwendig sind.

Kanzler Dr. J. Rüegg informierte die Dekane über das weitere Vorgehen bei der Übertragung der Priesterpensionskasse an den Katholischen Konfessionsteil des Kantons St. Gallen. Der Statutentwurf soll in den Dekanaten besprochen und anschliessend in der erweiterten Delegiertenversammlung verabschiedet werden. Nach der Genehmigung durch das Katholische Kollegium des Kantons St. Gallen soll das neue Statut auf den 1. Januar 1979 in Kraft gesetzt werden.

Aussprachen wurden geführt über die Verbindung der Liturgiekommission mit den Dekanaten und über den ökumenischen Bibelunterricht, insbesondere über den Unterricht zur Einführung in die Sakramente in der 2. Klasse. Grundsätzlich sollten diese beiden Stunden konfessionell, wenn möglich durch die gleiche Person, erteilt werden. Verschiedene Informationen wurden an die Dekane weitergegeben. Die nächste Sitzung der Dekanenkonferenz wird voraussichtlich am 7. Juni 1978 stattfinden.

Ivo Fürer

Neue Bücher

Tradition – Christus – Existenz

Unter dieser Titulatur präsentiert Imelda Abbt ihre im Mai letzten Jahres von der Theologischen Fakultät Luzern (Referenten: Prof. Christen, Prof. Furger) angenommene, inzwischen beim Verlag Herbert Reich (Hamburg-Bergstedt) erschienene Dissertation. Der schmale Band von 87 Seiten stellt somit eine zusätzliche Festgabe zur Vollendung des 70. Lebensjahres jenes Mannes dar, dessen Werk er gewidmet ist.[1]

Zu Person und Werk von Fritz Buri

Wiewohl dieser evangelische Theologe buchstäblich «in aller Welt» bekannt ist, seien ein paar Stationen seines Lebens in Erinnerung gerufen: in Kernenried (BE) geboren; Studien in Bern, Basel, Marburg, Berlin; Pfarrer in Walperswil, Täuffelen, Basel (St. Alban, Münster 1956–1968); seit 1939 Lehrauftrag, ab 1952 Professor, seit 1968 persönliches Ordinariat (systematische Theologie) in Basel; Gastprofessuren in den USA und in Japan. Die Bibliographie, Ausweis eines reichen Schaffens, umfasst weit über 400 Titel (Bücher, Aufsätze, Reden, Artikel usw.). Man kann nicht von Buri sprechen, ohne seine in jeder Hinsicht Grenzen überschreitenden Fähigkeiten, Interessen und Begabungen (z. B. betreffend Literatur, Kunst) zu erwähnen. Sie dienen — für Buri — nicht ausserberuflichen Beschäftigungen, sondern führen, weil ihre Inhalte Ausdrucksfelder der Existenz des Menschen betreffen, mitten in die heutige theologische Grundlagenproblematik hinein. Und genau dort finden sie bei Buri ihre Berücksichtigung.

Indes ist der Basler Gelehrte kein Vielschreiber oder Allestuer. Die Weite der Begabungen wird durch die Intensität der Arbeit in harte Schranken gefordert. Buri kann nicht anders — er muss den Dingen auf den Grund gehen. Überblickt man sein Werk, so stellt man fest, dass er seine Grundkonzeptionen in einigen grossen Arbeiten niedergelegt hat. Alles andere stellt eine Art «Ausmünzung» des Grundsätzlichen auf konkrete Fragen und Situationen hin dar.

Gewählte Thematik und Ausführung

Ein Werk, wie es Buri bietet, kann unter sehr verschiedenen Gesichtspunkten Gegenstand einer Darstellung oder Untersuchung werden. Imelda Abbt wählte sich für ihre Arbeit das Christus-Verständnis aus. Dass sie damit mehr als nur «ein Anliegen» der Theologie Buris traf, findet seine beste Bestätigung in einem Geleitwort des Gelehrten.

Nun werden wir aber durch die Autorin nicht einfach mit einer Christologie — eben der Buris — bekanntgemacht und konfrontiert. In einem 1. Teil ihrer Abhandlung wendet sie sich «Buris Herkunft und Theologieverständnis» zu (S. 12–33). Die Skizzierung der Einflüsse von Albert Schweitzer und Karl Jaspers vollzieht sich dabei nicht ohne eine sorgfältige Analyse der je eigenen Rezeption, welche die Genannten bei Buri finden. Zugleich bereitet sich darin das vor, was als Buris «Theologie der Existenz» charakterisiert wird (S. 18–33). Es wird also, mit einfachen Worten gesagt, Buris Sicht von Mensch und Welt, von Wissen und Glauben, Geschichte, Personalität, Existenz und Transzendenz geboten. Dies wiederum führt konsequent zu Buris «existentiellem Theologisieren» (dazu S. 29–33). Dieser einführende Teil ist ausserordentlich wichtig. Von ihm her sollte jedes Verstehen eingeleitet und jedes Missverständnis ausgeschlossen werden. Einführung besagt hier Grundlegung im strengen Sinn. Genaue Kenntnis hiervon ist unverzichtbare Voraussetzung jeden Redens über Buris Werk. Unsere Autorin folgt dieser Konsequenz mit der ihr eigenen Scharfsichtigkeit.

Der 2. Teil der Untersuchung widmet sich, mit dem Untertitel des Buches als Überschrift, dem Christus-Verständnis des Basler Gelehrten (S. 34–76). Der Blick fällt auf diesbezüglich bedeutsame Geister und Richtungen evangelischer Theologie im 19. und 20. Jahrhundert. Daran anknüpfend führt die Verfasserin die Problemkreise vor, an denen — konsequent in der Sicht der gewählten Thematik — Buris existential-anthropologischer Ansatz sich zu bewähren hat. Mit überzeugender Sicherheit weiss die Autorin das Entscheidende ins Licht zu heben: Die Fragen der Eschatologie, der altkirchlich-konziliaren Christologie und der an sie sich anschliessenden späteren dogmatischen Systeme, der zentralen Verstehens- und Aussagemotive und -kategorien der Bibel und ihrer Umwelt; und schliesslich folgen die Probleme, welche sich aus der moderneren literarischen Szene (Keller, Spitteler), der religionsgeschichtlichen Forschung und der

[1] Imelda Abbt, Tradition – Christus – Existenz. Das Christus-Verständnis Fritz Buris, Herbert Reich, Evangelischer Verlag GmbH, Hamburg-Bergstedt 1977, 87 S.

interreligiösen theologischen Begegnung (Beispiel: Buddhismus) stellen. In den letzten Abschnitten dieses 2. Teils begegnen wir denn auch dem «nicht-biblischen» und «entkerygmatisierten» Christus. Damit ist der Problemkreis des Burischen Programms der «Entkerygmatisierung» auf dem Plan. Was sonst meist zu Missverständnissen zu reizen scheint - schon in der Darstellung, nicht erst bei einem Beurteilen — wird von der Verfasserin mit souveräner Klarheit dargeboten.

Ein kleiner 3. Teil beinhaltet sodann «Anmerkungen zum Christus-Verständnis Fritz Buris» (S. 77-84), wobei die Autorin sich Einzelfragen der Hauptthematik, des existentiellen Ansatzes, der Intersubjektivität, Transzendenz und Verantwortung zuwendet. Vor dem abschliessenden Literaturverzeichnis eröffnet ein kurzes Nachwort (S. 85) noch einmal Perspektiven, nicht zuletzt im Ausblick auf ein weitergreifendes und Ertrag verheissendes Gespräch mit Buris Werk, das die Verfasserin erhofft und dem sie dienen will.

«Was nützt uns das?»

Warum sich mit dem Buch von Imelda Abbt beschäftigen, um dadurch das Werk von Fritz Buri kennenzulernen? Gehen wir diese «Nützlichkeitsfrage» ruhig direkt an. Lässt das uns erstaunen, weil es doch um «hohe Theorie» geht? Genau hier liegt eine wichtige Erkenntnis verborgen. Kurz gesagt: Theorien mit umfassenden Qualitäten scheuen die Fragen einer reflexionsbewussten Praxis nicht, sondern suchen sie. Die Verbindung mit ihnen ist für sie geradezu «naturgemäss».

So bei Buri. Seine Theologie hat eminent mit Praxis zu tun: der Fachgelehrte, der Kenner der geistigen Strömungen und Ausdrucksweisen unserer Zeit und der Seelsorger — sie sind bei Buri nicht getrennt; davon war schon die Rede.

Jede Begegnung mit geistig Führenden in unserer Gesellschaft — vergessen wir neben Künstlern, Wissenschaftlern und Literaten nicht deren primäres Publikum — kann uns die Augen dafür öffnen, dass das, was auch wir gerne als den «Kern» des Christentums bezeichnen (vorab, so wir uns angegriffen sehen), offensichtlich weiter reicht und anders wirkt, als es dies «kirchen-offiziell» zuweilen den Anschein haben mag. Lebendiger, wirk-samer, Gott sei Dank! Doch, vermögen wir diese positive Erfahrung theologisch zu orten? Und weiter. Wir bestreiten ausserchristliche und ausserbiblische Transzendenzerfahrung heute nicht mehr, wenigstens nicht prinzipiell. Aber sind wir zu einer positiven theologischen Aussage über das, was sich hier anzeigt, fähig? Und wie könnte sie lauten? «Wer bist du, das du einen fremden Knecht richten willst? Seinem Herrn wird er stehen oder fallen. Er wird aber stehen, denn der Herr hat die Macht, ihn aufrecht zu halten» (Röm 14,4). Und: wie der Wind, so weht der Geist, wo er will; so erklärt der Jesus des Johannesevangeliums (in einem hintergründigen Wortspiel um «Wind» und «Geist») dem Nikodemus, was dieser nicht versteht.

Man braucht nun weder den Literalsinn zu überziehen noch biblischem Fundamentalismus zu huldigen, um aus diesen (und zahlreichen anderen) Stellen des Neuen Testaments (aber auch aus Zeugnissen der ersten frühchristlichen Schriftsteller, der Kirchenväter oder der mittelalterlichen Theologen) «Denkanstösse» auf das hin zu finden, was Buri in hermeneutischer Umsetzung und Weiterführung in seiner Theologie konsequent zu unternehmen wagt.

Buri zwingt die christliche Theologie *theologisch* zum Ernstmachen mit jenen Grössen — seien es Prämissen oder Folgerungen — welche sie theoretisch so oft beschwört und im Blick auf «die anderen» praktisch so oft wieder verleugnet: das Selbstqualifizierung nicht durch (eine wie grobe oder feine) Disqualifizierung des je anderen erfolgen kann, gehe es dabei um deren Schaffung oder Erhaltung ; dass das verbale Eingeständnis, wonach wir nicht Herren über Existenz und Transzendenz sind und noch weniger über das, was in ihnen aufscheint, nicht genügt, sondern in einer theologischen Aussage von letzter Folgerichtigkeit und intellektueller Ehrlichkeit sich bewähren muss. Dazu ist eine Theologie, die ausschliesslich mit den methodischen Prinzipien der «Vergegenständlichung» und «Verobjektivierung» arbeitet — so nötig diese an ihrem Platz sind — nicht fähig, sagt Buri, und es dürfte kaum möglich sein, ihn hierin zu widerlegen.

Der Burischen Fragestellung können daher die heute üblichen *Genitiv-Theologien* (von der «Theologie der Arbeit» bis zur «Theologie der Revolution») weithin nicht genügen. Dass dort meist sehr berechtigte Anliegen zur Sprache kommen, wird von Buri nicht im geringsten verkannt. Aber «Theologie»? Buri sieht die Gefahr, die darin liegt, dass man, statt um die denkerische und glaubensmässige Klärung der ewig alten und neuen Fragen (Gott, Mensch, Religion, Existenz, Transzendenz) bemüht zu sein und damit die Grundlagen für alles andere zu schaffen, sich in die (zudem einander widersprechenden) Interessen partieller Entwicklung verliert und diese - vergegenständlichend und verobjektivierend - «theologisiert». Was Wunder, wenn Theologie zuletzt sich selbst zur unbeantwortbaren Frage wird.

Buris Theologie ist durch und durch *theologisch*. Sie kann sich das leisten, weil sie, schon von ihrem Ansatz her, die modernen Wissenschaften absolut respektiert. Dazu bleibt sie auf ihrem ureigenen Feld: sie erzählt zum Beispiel nicht nur nach, was in anderen Wissenschaften schon - vielleicht viel besser - behandelt wird; es ist heute vonnöten, solches zu vermerken.

Die Voraussetzungen und Folgerungen, welche mit einem eigentlichen Verstehen von Buris Werk verbunden sind, reichen weit und tief. Solches vermag nicht in Kürze referiert zu werden: und dementsprechend verhält es sich auch im Blick auf die Abhandlung von Imelda Abbt, die wir zwar ihrem Aufbau nach sachgerecht, ihrem Inhalt nach aber nur *auf unsere Weise verdeutlichend* vorzustellen vermochten, sonst hätten wir ihrem Anliegen gerade nicht gedient. Zumal jede nicht streng fachwissenschaftliche Rezension hat sich eine besondere Rechenschaft darüber zu geben, *wem sie was sagen kann, darf und will.* Detailfragen konnten hier ohnedies nicht zur Erörterung anstehen. Die Veröffentlichung von Imelda Abbt zeigt, bei höchstem Niveau, eine erfrischende Schlichtheit der Sprache, Klarheit des Aufbaus, äusserste Konzentration und Präzision in der Durchführung. Jedem aufgeschlossenen Bemühen bietet sie eine grossartige Einstiegsmöglichkeit in das Verständnis von Buris Werk. Und es selbst dürfte das lohnen: für die Zukunft der Theologie.

Odilo Kaiser

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Weltgebetstag für geistliche Berufe

Der 4. Ostersonntag - 16. April 1978 - soll als Weltgebetstag für geistliche Berufe gehalten werden. Als Hilfe zur Gestaltung dieses Tages erscheint in der SKZ Nr. 14 die Botschaft von Papst Paul VI.; dazu haben alle Seelsorger der deutschen Schweiz von uns eine Sendung mit Plakaten, dem Heft «Zur Pastoral der geistlichen Berufe» (Predigtanregungen u.a.m.) und einem Materialangebot von weiteren Hilfen erhalten. Laienseelsorger und Katecheten,

die nicht im Personalverzeichnis ihrer Diözese sind, mögen die Unterlagen bei uns anfordern. (Information kirchliche Berufe, Hofackerstrasse 19, 8032 Zürich, Telefon 01 - 53 88 87.)

Information kirchliche Berufe

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

René Merz, bisher Laientheologe in Windisch-Birrfeld, zum Laientheologen der Kirchgemeinde Lenzburg mit besonderer Beauftragung für das Pfarrektorat Seon und mit Sitz in Seon. Amtsantritt 2. April 1978.

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von

Bern-Bümpliz, St. Anton, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 18. April 1978 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Bistum Chur

Ausschreibung

Die Pfarrstelle *Netstal* (GL) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bitte bis zum 20. April 1978 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Priesterweihen

Am 18. März 1978 erteilte Bischof Dr. Johannes Vonderach in der Pfarrkirche von Sachseln die Priesterweihe an folgende Herren:

Birrer Fr. *Josef* SDS, von Luzern, in Zug (Salvatorianer),

Gasser Willi, von Lungern, in Sarnen,

Hwang Chang-Kuen, von und in Korea,

Specken Philipp E., von Vals, in Egg (ZH).

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Priesterweihe

Am 23. März 1978 weihte Weihbischof Dr. Gabriel Bullet in der Kirche der St. Antonius-Pfarrei in Genf *Ottavio Predebon* zum Priester für das Bistum Lausanne, Genf und Freiburg.

Hinweise

Angebot einer Sommervertretung

Ein Priester aus Florenz, früher mehrere Jahre in Deutschland tätig und der deutschen Sprache mächtig, ist bereit, eine Vertretung oder Aushilfe in einer deutschsprachigen Pfarrei zu übernehmen in der Zeit vom 1. Juli bis 10. September 1978. Interessenten können sich mit ihm direkt in Verbindung setzen. Seine Anschrift: Prof. Don. Roberto Gamberucci, Via Palazzuolo 95, I-50123 Firenze, Telefon 055-23530.

Verstorbene

Paul Bruggisser SMB, Gwelo

Der erste Todesfall des Jahres 1978 in der Missionsgesellschaft Bethlehem, Immensee, bedeutete für die Diözese Gwelo/Rhodesien einen schweren Verlust. Paul Bruggisser leitete als Diözesanbeauftragter das katholische Schulwesen des Bistums und war federführend an der neuen Schulorganisation beteiligt, die den Afrikanern (Eltern, Lehrer, Schüler) auf allen Stufen ein weitgehendes Mitspracherecht ermöglichte. Er trat auch seit Jahren konsequent für den Einsatz afrikanischer Mittelschulrektoren ein, worin er einen wichtigen Beitrag zur dringenden Afrikanisierung der kirchlichen Institutionen erblickte.

Paul Bruggisser stammte aus Wettingen, wo er am 23. Juni 1922 geboren wurde. Nach der Volksschule in Wettingen, einem Jahr Bezirksschule in Baden und dem Gymnasium Rebstein-Immensee - wo er die höchste Maturanote erreichte - trat er im Herbst 1941 ins Einführungsjahr der Missionsgesellschaft Bethlehem ein, der er sich 1942 anschloss. Es folgte das Studium der Philosophie und Theologie am Missionsseminar, unterbrochen durch die lange Zeit des Aktivdienstes. Am 21. März 1948 empfing er in Immensee durch Bischof Christianus Caminada die Priesterweihe und feierte an Ostern Primiz in der Heimatpfarrei St. Sebastian.

Den ersten Posten als Lehrer und Vizepräfekt am damaligen Progymnasium Rebstein versah er mit Bravour. Zur weiteren Ausbildung bezog er 1949 die Fordham Universität in New York, wo er mit einer Diplomarbeit über «Grundsätze der liturgischen Erziehung» - sie zeigt das tiefste Ethos seiner Schul- und Erziehungstätigkeit auf - und dem Grad eines Magisters der Erziehungswissenschaften (MSE) abschloss.

Im Herbst 1951 stellte sich Paul Bruggisser erstmals der afrikanischen Kirche des Bistums Gwelo zur Verfügung, als Buschmissionar im Chilimanzi-Gebiet, dann als Stadtpfarrer von Gwelo, wo er sich um ein besseres Verständnis zwischen Schwarz und Weiss bemühte. 1955

Das Kloster St. Katharina in Wil, das dem Dritten Orden des heiligen Dominikus angehört und dem Bischof von St. Gallen untersteht, wurde 1228 in St. Gallen gegründet - es begeht 1978 deshalb ein Jubiläumsjahr - und 1607 nach Wil verlegt (das Bild auf der Frontseite dieser Ausgabe zeigt die Klosterkirche). Die Gemeinschaft zählt heute 43 Schwestern; die Leitung des Klosters liegt in den Händen der Priorin Sr. Henrica Baumli. Die Schwestern sind tätig in Unterricht und Erziehung im Institut mit Sekundarschule (Internat und Externat), Lehrstellen an der Primarschule der Stadt Wil, Religions-, Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6b, 9000 St. Gallen

Dr. Heinz Gstrein, 8 Via del Sole A3, Marina di S. Nicola, I-00055 Ladispoli (Rom)

Dr. Walter Heim SMB, Missionshaus, 6405 Immensee

Gustav Kalt, Professor, Himmelrichstrasse 1, 6003 Luzern

P. Odilo Kaiser OP, Ludwigstrasse 35, D-78 Freiburg i. Br.

Dr. Werner Küppers, Professor, Paul Lechlerstrasse 11, D-74 Tübingen 1

P. Walter Ludin OFMCap, Wesemlinstrasse 42, 6006 Luzern

Dr. Hans Rossi, c/o Kloster, 7180 Disentis

Priska Sibler, Sozialarbeiterin, Sozialdienst der Pfarrei Bruder Klaus, Blauenstrasse 1/4, 4127 Birsfelden

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren
Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27
Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate
Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 52.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—; übrige Länder: Fr. 62.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.50 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

wurde er auch Generalvikar der neuen Diözese Gwelo. Inzwischen war man über die Region Gwelo hinaus auf den tüchtigen Missionar aufmerksam geworden.

Das Generalkapitel von 1957 wählte ihn in den Generalrat, wo er vor allem für die Belange von Schule und Erziehung zuständig war. Gleichzeitig übernahm er die Leitung des Missionsseminars Schöneck (NW) – verbunden mit der Dozentur für Homiletik –, wo bereits die ersten Auswirkungen des Rückganges der Priesterberufe und des Umbruches im Seminarwesen zu bewältigen waren. In jene Zeit fällt auch die Episode der geplanten Internatssekundarschule «Aurora» in Eschenbach, deren Verwirklichung ihm sehr am Herzen lag; doch erwies sich dieses Projekt bereits als überholt.

Mehr Genugtuung war Paul Bruggisser mit dem Aufbau der Mittelschule für das Chilimanzi-Gebiet in Holy Cross beschieden. Aus dieser Schule sind inzwischen etliche Exponenten des neuen Zimbabwe hervorgegangen. Sowohl in der Heimat wie in Afrika bemühte sich der Missionar besonders um den Priesternachwuchs.

Dieses Herzensanliegen konnte er besonders seit 1974 erfüllen, nachdem er als diözesaner Erziehungssekretär und als Lehrer und Studentenberater des Gymnasiums für angehende Priesterberufe nach Gwelo berufen worden war. Paul Bruggisser war ein Schwerarbeiter, der kein Wesen aus seiner Tätigkeit machte, aber sozusagen pausenlos im Einsatz stand. Seine Ruhe und Ausgeglichenheit waren mit einer zielstrebigen Dynamik gepaart, seine Güte und Menschenfreundlichkeit mit Energie und Zähigkeit.

Wegen ernsthafter Herzbeschwerden musste Paul Bruggisser vom Mai bis Oktober 1977 einen Erholungsurlaub in der Heimat einschalten. Er fühlte sich aber bald wieder frisch und arbeitsfähig und drängte nach Rhodesien zurück, wo er in dieser entscheidungsvollen Zeit auf seinem Posten stehen und für Kirche und Volk seine beste Kraft einsetzen wollte. Nach der Heimkehr in die Mission schrieb er: «Ich bin noch nie so gern und überzeugt nach Rhodesien zurückgekehrt wie dieses Mal.» Doch bald stellten sich wieder gesundheitliche Störungen ein, die anfangs Februar zu einer schweren Lungen- und Brustfellentzündung führten, der sein Herz nicht mehr standhielt. Ein Herzschlag löschte am 15. Februar sein irdisches Leben aus. Am 17. Februar wurde er auf dem Friedhof der Immenseer Missionare in Driefotein unter grosser Anteilnahme der Afrikaner beerdigt. Er hat in Afrika viele treue Freunde gewonnen, die ihn nicht vergessen.

Walter Heim

Neue Bücher

Beerdigungsfeier

Auf vierundzwanzig Blättern in einer Sammelmappe wird die Liturgie der Beerdigung, die Totenliturgie im Krematorium und die Beisetzung der Urne für die unmittelbar praktische Verwendung den Seelsorgern angeboten.[1] Man könnte sich fragen, wozu eine solche Publikation nach der Herausgabe der offiziellen liturgischen Bücher noch dienen soll. Wer aber praktische Erfahrung hat, weiss, dass gerade bei der Totenliturgie eine solche Hilfe sehr willkommen ist. Infolge der Notwendigkeit dauernden Herumblätterns im neuen 200seitigen Ritenbuch der Totenliturgie können auf dem Friedhof leicht peinliche Situationen entstehen. Zudem wird das Buch unbrauchbar, wenn es mehrmals Regen oder Schnee ausgesetzt wird. Bei der vorliegenden Werkmappe handelt es sich um eine äusserst praktische Auswahl der in Frage kommenden Texte, die zudem drucktechnisch und was die Papierqualität anbetrifft, so gestaltet ist, dass sie jeder Witterung ohne Schaden standhält. Die Werkmappe hat im Bistum St. Gallen grossen Anklang gefunden und stellt eine wirklich wertvolle Hilfe dar. Ohne Zweifel dürften auch Seelsorger anderer Bistümer mit Freude und Gewinn die Gelegenheit benützen.

Hans Rossi

[1] Die Beerdigungsfeier, Handreichung für den praktischen Gebrauch der Seelsorger, Texte zum Vollzug der Totenliturgie zusammengestellt und herausgegeben von der diözesanen Liturgiekommission des Bistums St. Gallen, St. Gallen 1977 (Auslieferung durch Katholisches Pfarramt Bruder Klaus, Herisauerstrasse 75, 9015 St. Gallen).

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
055 53 23 81

Für einen neuzeitlich eingerichteten Pfarrhaushalt wird eine ideal gesinnte, freundliche
Haushälterin
gesucht.
Die Pfarrei liegt in der Nähe der Stadt Solothurn in sonniger Höhenlage.
Offerten an Orell Füssli Werbe AG, Chiffre 11105 S, Postfach, 4500 Solothurn.

MUFF
Kirchenglocken-Läutmaschinen System Muff
(ges. geschützt) Patent
Neueste Gegenstromabbremsung
Beste Referenzen. Über 50 Jahre Erfahrung.
Joh. Muff AG, 6234 Triengen
Telefon 045 - 74 15 20

Besitzen Sie noch keinen
Tonfilm-Projektor 16 mm?
Dann melden Sie sich bei uns. Wir werden Ihnen eine ausserordentlich günstige Offerte unterbreiten für einen neuen **Bauer P 7** (meistgekaufter Schulapparat in Europa). 5 Jahre Garantie.
Cortux-Film AG, Rue Locarno 8
1700 Freiburg
Telefon 037 - 22 58 33

Raymund Schwager
Brauchen wir einen Sündenbock?
239 Seiten, Karton, Fr. 26.40
Gewalt und Erlösung in den biblischen Schriften.
Die aufsehenerregende neue Theorie René Girards über den Ursprung und die Rolle der Gewalt im gesellschaftlichen Leben ermöglicht eine neue Interpretation der biblischen Schriften. Raymund Schwager, Professor für dogmatische Theologie an der Universität Innsbruck, hat dieses Problem in der Bibel spannend und lebendig dargestellt.
Zu beziehen durch:
Buchhandlungen Raeber AG,
6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22

Neuanfertigung und Reparatur von kirchlichen Geräten.
Renovation von Antiquitäten
(Zinn, Kupfer, Silber)
Feuervergolden + Verzinnen
Reliefs und Plastiken in verschiedenen Metallen.
Josef Widmer, Silberschmied,
Dorngasse 29, 8967 Widen (AG)
(Werkstätte Bremgartenstrasse 59)
Telefon 057 - 5 46 20

Neue «Imba Impulse»!
Franz Furger
Spuren Gottes
Worte zum Tag
54 S., Snolin, Fr. 6.80
Xaver Pfister
Was mir Mut macht
Glaubenserfahrung im Gespräch
69 S., Snolin, Fr. 7.80
Imba Verlag, 1701 Freiburg

ARS ET AURUM
— Künstlerische Gestaltung von Kirchenräumen
— Beste Referenzen für stilgerechte Restaurationen
— Feuervergoldung als Garant für höchste Lebensdauer
— Anfertigung aller sakraler Geräte nach individuellen Entwürfen: Gefässe / Leuchter / Tabernakel / Figuren usw.
Kirchengoldschmiede
9500 Wil, Zürcherstr. 35
W. Cadonau + W. Okle
Telefon 073 - 22 37 15

Wir suchen auf 1. Juni 1978 oder nach Vereinbarung vollamtlich in unser Arbeitsteam

Mitarbeiter

Aufgabenbereich: Nachschulische Jugendbildung, besonders Leiter- und Leiterinnenschulung in Teamarbeit. Mitarbeit in Planung und Durchführung von Besinnungstagen, Schulendtagen, Liturgiegestaltung, Seminarien für Jugendfragen, Weekends und Lager, sowie Mithilfe in der Redaktion «team-work», Werkheft für kirchliche Jugend- und Bildungsarbeit.

Ideale Voraussetzungen wären: selbständiges, kreatives Arbeiten und Interesse an der nachschulischen, kirchlichen Jugendarbeit. Freude an einer vielseitigen Tätigkeit. Gute Teamfähigkeit, auf die wir grossen Wert legen.
Wenn Sie unverheiratet sind, kann dies für Ihre «Verfügbarkeit» von Vorteil sein, gilt aber nicht als Bedingung.

Wir bieten: zeitgemässes Gehalt mit Sozialleistungen sowie gutes Arbeitsklima.

Es können nur **schriftliche Bewerbungen** berücksichtig werden. Richten Sie diese an Herrn Oswald Krienbühl, Leiter der Arbeitsstelle Jugend + Bildungs-Dienst, Postfach 159, 8025 Zürich.

Katholische Kirchgemeinde Rapperswil
Auf den 1. Juli 1978 ist in der kath. Stadtpfarrkirche die Stelle eines vollamtlichen

Messmers

neu zu besetzen.
Wir bieten einen interessanten Posten bei zeitgemässer Entlöhnung, Pensionskasse.
Dem Messmer steht eine Dienstwohnung zur Verfügung.
Dienstvertrag und Pflichtenheft können beim Pfarramt eingesehen werden.
Interessenten melden sich mit Gehaltsanspruch schriftlich bis 8. April 1978 beim Präsidenten des kath. Kirchenverwaltungsrates, Herrn Dr. A. Oswald, Kreuzstrasse 37, 8640 Rapperswil.

Unser Pfarrer ist in den Sommerferien (8. Juli bis 13. August) infolge Jugendlager und Ferien abwesend. Wir suchen deshalb für die seelsorgerliche Betreuung während dieser Zeit

einen Aushilfepriester

Da unsere Pfarrei zwölf politische Gemeinden umfasst, ist ein Führerschein von Vorteil.
Sie wohnen im Pfarrhaus und werden gut entlöhnt. Anfragen an das Katholische Pfarramt Dielsdorf (Telefon 01 - 853 16 66).

Im Zusammenhang mit der Errichtung des **katholischen Jugendsekretariates Zürich**
werden folgende Fachleute gesucht:

Stellenleiter(in)
Psycholog(in)
Sozialarbeiter(in)
Berufsberater(in)
Jugendarbeiter(in)
Sekretär(in)

Zum Mitarbeiterteam gehören ausserdem vier Jugendseelsorger in halbamtlicher Tätigkeit.

Das katholische Jugendsekretariat nimmt in umfassender Weise direkte und generelle Jugendarbeit und Jugendhilfe wahr. Es steht primär im Dienst an der Jugendseelsorge in den Pfarreien.

Die generellen **Anforderungen** für die Mitarbeiter sind:
- Entsprechende fachliche und persönliche Qualifikation;
- Fähigkeit und Bereitschaft in einem Fachteam zu arbeiten;
- Verständnis und Sinn für die Jugendarbeit innerhalb der Kirche;
- Mitarbeit im Sinne des Grundkonzeptes.

Konzeptbeschreibung und Pflichtenhefte sind erhältlich bei:
Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich Jugendsekretariat, Werdgässchen 26, 8004 Zürich; Postfach 341, 8036 Zürich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind ebenfalls an obenstehende Adresse zu richten.